

**2023
BETEILIGUNGSBERICHT
DER
STADT WERDOHL**



Vorwort

Die Gemeinde erfüllt ihre Aufgaben durch ihre verwaltungsmäßige Betätigung sowie ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung durch die gemeindlichen Betriebe. Sie nimmt daher abhängig von den Zielsetzungen der einzelnen Aufgabenbereiche eine Vielzahl ihrer Aufgaben außerhalb der Gemeindeverwaltung durch ihre Betriebe wahr, die in privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Rechtsform bestehen.

Der gesetzlich bestimmte Beteiligungsbericht soll den Blick der Gemeinde auf die einzelnen gemeindlichen Betriebe lenken. Diese Sichtweise soll nicht nur dem Rat und der Gemeindeverwaltung überlassen bleiben. Auch die Einwohner der Gemeinde und die sonstigen Adressaten der gemeindlichen Haushaltswirtschaft sollen in diesem Sinne ebenfalls sachgerechte Kenntnisse über die betrieblichen Geschäftstätigkeiten erlangen. Hiermit wird gewährleistet, dass die Gemeinde diesen Adressatenkreis nicht nur über das haushaltswirtschaftliche Geschehen der gemeindlichen Kernverwaltung unterrichtet, sondern auch über den Umfang ihrer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung.

Dabei enthält der Beteiligungsbericht Angaben über alle gemeindlichen Betriebe, unabhängig davon, ob diese in den Konsolidierungskreis für den gemeindlichen Gesamtabschluss einzubeziehen sind. Die betrieblichen Tätigkeiten haben regelmäßig einen Zusammenhang mit gemeindlichen Aufgaben, so dass eine Zuordnung zu den Produktbereichen im Haushaltsplan der Stadt Werdohl für jede einzelne Unternehmensbeteiligung vorgenommen wurde.

Der nunmehr vorliegende Beteiligungsbericht gibt Auskunft über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt Werdohl zum Stichtag 31.12.2023 auf Grundlage der §§ 117 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) sowie des § 53 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW).

Im Beteiligungsbericht werden

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
- eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
- Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

erläutert bzw. angegeben.

Dem Beteiligungsbericht können somit die näheren Informationen über die gemeindlichen Betriebe – in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform – entnommen werden.

Neben Beteiligungen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung betreibt die Stadt Werdohl eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung.

In die Darstellung der einzelnen Unternehmensbeteiligungen sind die Daten aus den beschlossenen Jahresabschlüssen zum **31.12.2023** einbezogen worden. In Fällen, in denen die geprüften Jahresabschlüsse durch die Gremien noch nicht beschlossen wurden, sind die Entwürfe oder Vorjahreswerte angegeben. Der Beteiligungsbericht wird zur Einsichtnahme für jeden Interessierten bereitgehalten und kann ebenfalls im Internet unter www.werdohl.de eingesehen werden.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Inhalt

Vorwort.....	2
Inhalt	3
1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	4
2 Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen	5
3 Beteiligungsbericht 2023	6
3.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	6
3.1 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	7
3.2 Kennzahlen - Erläuterung	8
4 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Werdohl.....	9
4.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio.....	10
4.2 Beteiligungsstruktur	11
4.3 Wesentliche Finanz und Leistungsbeziehungen	12
4.4 Einzeldarstellung	14
4.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Werdohl zum 31. Dezember 2023 (sortiert nach Höhe des durchgerechneten Anteils am Stammkapital).....	14
4.4.1.1 Bäderbetriebe Werdohl GmbH; lfd. Nr. 1.....	15
4.4.1.2 Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH; lfd. Nr. 4	22
4.4.1.3 MVG Märkische Verkehrsgesellschaft mbH; lfd. Nr. 8	28
4.4.1.4 Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH; lfd. Nr. 7	36
4.4.1.5 Werdohl Marketing GmbH; lfd. Nr. 6.....	42
4.4.1.6 Sondervermögen Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl; lfd. Nr. 10	48
4.4.2 Mittelbare Beteiligungen	57
4.4.2.1 Stadtwerke Werdohl GmbH; lfd. Nr. 2	57
4.4.2.2 MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH; lfd. Nr. 9.....	63
4.4.2.3 Abrechnungsservice Lennetal GmbH; lfd. Nr. 5	69
4.4.2.4 Energiehandelsgesellschaft märkischer Stadtwerke mbH; lfd. Nr. 3.....	74
5 Organisation der Beteiligungsverwaltung	78

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtlichen Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der

Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen

Die Vertretung der Gemeinde in Unternehmen und Einrichtungen regelt § 113 GO NRW wie folgt:

- Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen.
- Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden.
- Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen.
- Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den genannten Gremien. Diese Regelung gilt für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.
- Sofern mindestens zwei Vertreter zu benennen sind, muss die Bürgermeisterin/der Bürgermeister oder der von ihr/ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Diese Regelung gilt für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.
- Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat.
- Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist. Die gilt für unmittelbare und mittelbare Beteiligungen.
- Sofern der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, Mitglieder in den Vorstand oder eines gleichartigen Organs zu bestellen oder vorzuschlagen, entscheidet der Rat.
- Die Vertreter der Gemeinde haben über die zur Wahrnehmung des Vertretungsamtes sowie die zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen oder die Einrichtung betreibt, erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde zu verfügen. Die Gemeinde soll den entsandten Personen die Gelegenheit geben, regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen, die der Wahrnehmung dieser Aufgaben dienlich sind. Die entsandten Personen haben sich regelmäßige zur Wahrnehmung dieser Aufgaben fortzubilden.
- Die Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten.
- Wird ein Vertreter der Gemeinde aus seiner Tätigkeit in einem Organ haftbar gemacht, so hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass er ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn ihr Vertreter nach Weisung des Rates oder eines Ausschusses gehandelt hat.

3 Beteiligungsbericht 2023

3.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat der Stadt Werdohl gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Werdohl hat am 16.09.2024 in seiner 31. Sitzung gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Werdohl gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

Der Rat der Stadt Werdohl hat am 16.09.2024 den Beteiligungsbericht 2023 beschlossen.

3.1 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren (direkten) und mittelbaren (indirekten) Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Werdohl. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Werdohl, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Werdohl durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Werdohl durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Werdohl insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Werdohl. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Werdohl die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Werdohl unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2022 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2023. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2023 aus.

Alle hier aufgeführten Daten sind den Jahresabschlüssen, Geschäftsberichten und Prüfberichten der Beteiligungen entnommen.

3.2 Kennzahlen - Erläuterung

Kennzahl	Berechnung	Erläuterung
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$	Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Banken bewerten daher die Bonität eines Unternehmens bei hoher Eigenkapitalquote höher.
Eigenkapitalrentabilität	$\frac{\text{Jahresüberschuss, -Fehlbetrag}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$	Die Kennzahl Eigenkapitalrentabilität wird auch als Unternehmerrentabilität oder Eigenkapitalrendite bezeichnet. Sie ergibt sich aus dem Verhältnis von Gewinn (Jahresüberschuss) zum Eigenkapital. Diese Kennzahl bringt die Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals zum Ausdruck. Im Vergleich zu anderen Unternehmen der gleichen Branche gilt allgemein: Je höher die Eigenkapitalrentabilität, desto positiver ist die Beurteilung des Unternehmens. Allerdings muss eine relative niedrige Eigenkapitalrentabilität nicht zwingend negativ bewertet werden. Diese Kennzahl ist stark branchenabhängig und sollte im Jahresvergleich bei unveränderter Berechnungsweise analysiert werden.
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital})}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	Der Anlagendeckungsgrad II gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein (goldene Bilanzregel)! Deshalb sollte der Deckungsgrad II deutlich über 100 % liegen (Ziel 110 bis 150%). Je weiter der Deckungsgrad II über 100 % liegt, umso mehr ist neben dem Anlagevermögen auch das Umlaufvermögen durch langfristiges Kapital finanziert und damit eine höhere finanzielle Stabilität des Unternehmens gegeben.
Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$	Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Eigenkapital (EK) zu Fremdkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine in der Praxis herausgebildete, grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200%), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des EK betragen soll. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad und damit auch das Risiko im Unternehmen. Grundsätzlich gilt je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist das Unternehmen von externen Gläubigern.
Umsatzrentabilität	$\frac{\text{Jahresüberschuss, -fehlbetrag nach Steuern und Zinsen}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$	Die Umsatzrentabilität , auch Umsatzrendite genannt, stellt den auf den Umsatz bezogenen Gewinnanteil dar. Diese Kennzahl lässt also erkennen, wieviel das Unternehmen in Bezug auf 1 € Umsatz verdient hat. Eine Umsatzrendite von 10% bedeutet, dass mit jedem umgesetzten Euro ein Gewinn von 10 Cent erwirtschaftet wurde. Eine steigende Umsatzrentabilität deutet bei unverändertem Verkaufspreis auf eine zunehmende Produktivität im Unternehmen hin, während eine sinkende Umsatzrentabilität auf sinkende Produktivität und damit aufsteigende Kosten hinweist.

4 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Werdohl



*=eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stand 31.12.2023

4.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2023 hat es verschiedene Änderungen bei den unmittelbaren (direkten) und mittelbaren (indirekten) Beteiligungen der Stadt Werdohl gegeben.

Zugänge

Die Stadt Werdohl ist neu mit 0,072 % an der d-NRW AöR unmittelbar beteiligt.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Die Beteiligungsquoten der bestehenden Beteiligungen haben sich im Berichtsjahr 2023 nicht verändert.

Abgänge

Die Märkische Gesundheitsholding GmbH & Co. KG hat im Geschäftsjahr 2023 die Anteile der Stadt Werdohl an den Märkischen Seniorenzentren GmbH (0,97 %, 10.225,84 €) mit Rückwirkung zum 01.01.2023 erworben (Ratsbeschluss vom 18.09.2023) und ist nunmehr Alleingesellschafterin der Märkische Seniorenzentren GmbH.

Somit ist die Stadt Werdohl auch nicht mehr mittelbar an der Hospiz Mutter Teresa GmbH beteiligt.

Die Gesellschafterversammlung der Werdohl Marketing GmbH hat am 01.12.2021 die Liquidation der Gesellschaft beschlossen. Ab dem 01.12.2021 stehen die im Zusammenhang mit der Liquidation anfallenden Aufgaben im Mittelpunkt der Tätigkeit. Die von der Gesellschaft übernommenen Aufgabenbereiche für die Stadt Werdohl sollen in Zukunft von der Stadtverwaltung übernommen werden.

4.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1: Übersicht der Beteiligungen der Kommune mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse.

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2023	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Werdohl am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	Bäderbetriebe Werdohl GmbH	1.022,6	1.022,6	100,00	unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	+275,6			
2	Stadtwerke Werdohl GmbH	1.363,2	1.022,6	75,02	mittelbar
	Jahresergebnis 2023 (vor Gewinnabführung an Bäderbetriebe)	+1.535			
3	Energiehandelsgesellschaft märkischer Stadtwerke mbH	60,0	3,7	6,249	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	+23,4			
4	Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH	780,0	312,0	40,00	unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	+1.013			
5	Abrechnungsservice Lennetal GmbH	25,0	10,0	40,00	mittelbar
	Jahresergebnis 2023 (vor Gewinnabführung an Wohnungsgesellschaft)	+22,2			
6	Werdohl Marketing GmbH (in Liquidation) (im Entwurf)	25,0	8,25	33,00	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022 (nach Verlustvortrag aus 2021) *	-35,6			
7	Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH	207,0	42,0	20,29	unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	-632,8			
8	MVG Märkische Verkehrsgesellschaft mbH	5.410,6	99,3	1,84	unmittelbar
	Jahresergebnis 2023 (vor Verlustübernahme durch Konzernmutter MKG)	-23.778,5			
9	MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH	1.150,0	20,8	1,826	mittelbar
	Jahresergebnis 2023 (vor Gewinnabführung an MVG)	+634			
10	d-NRW AöR	1.389,0	1,0	0,072	unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	0			
11	Sondervermögen Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl (im Entwurf, nachrichtlich)	0,0 (obligatorisch 1 €)	0,0	100,00	unmittelbar
	Jahresergebnis 2018 *	495,6			

rechentechnische Rundungsdifferenzen (kaufmännisch)

*) aufgrund fehlender Daten für 2023 wurde mit den letzten verfügbaren Daten gearbeitet

4.3 Wesentliche Finanz und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2: Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR)

gegenüber		Stadt Werdohl	1. Bäderbetrie be Werdohl GmbH	2. Stadtwerke Werdohl GmbH	3. Energiehandelsge sellschaft märkischer Stadtwerke mbH	4. Wohnungsgesellsch aft Werdohl GmbH	5. Abrechnun gsservice Lennetal GmbH	6. Werdohl Marketing GmbH	7. Märkischer Gewerbepa rk Rosmart GmbH	8. MVG Märkische Verkehrsge sellschaft mbH	9. MEG Märkische Eisenbahng esellschaft mbH	11. Sondervermö gen Abwasserbes eitung der Stadt Werdohl
Stadt Werdohl	Forderungen		4.575	0		16,6			204,1			
	Verbindlichkeiten		22,4	0								4.327,5
	Erträge		3,0	1,0		270,3			283,4	4,9		252,3
	Aufwendungen		7,7	91,3		38,2				422,5		172,9
1. Bäderbetrie be Werdohl GmbH	Forderungen	22,4		1.293								
	Verbindlichkeiten	4.575		23,0								
	Erträge	7,7		1.296								
	Aufwendungen	3,0										
2. Stadtwerke Werdohl GmbH	Forderungen	0	23,0									
	Verbindlichkeiten	0	1.293									
	Erträge	91,3										
	Aufwendungen	1,0	1.296		2,5							
3. Energiehandels gesellsch aft märkischer Stadtwerke mbH	Forderungen											
	Verbindlichkeiten											
	Erträge			2,5								
	Aufwendungen											
4. Wohnungsgesel lsch aft Werdohl GmbH	Forderungen						377,2					
	Verbindlichkeiten	16,6										
	Erträge	38,2					22,2					
	Aufwendungen	270,3										
5. Abrechnungsse rvice Lennetal GmbH	Forderungen											
	Verbindlichkeiten					377,2						
	Erträge											
	Aufwendungen					22,2						
6. Werdohl Marketing GmbH	Forderungen											
	Verbindlichkeiten											
	Erträge											
	Aufwendungen											

gegenüber	Stadt Werdohl	1. Bäderbetrie be Werdohl GmbH	2. Stadtwerke Werdohl GmbH	3. Energiehan delsgesells chaft märkischer Stadtwerke mbH	4. Wohnungs gesellschaft Werdohl GmbH	5. Abrechnun gsservice Lennetal GmbH	6. Werdohl Marketing GmbH	7. Märkischer Gewerbepa rk Rosmart GmbH	8. MVG Märkische Verkehrsge sellschaft mbH	9. MEG Märkische Eisenbahng esellschaft mbH	11. Sondervmö gen Abwasserbes eitung der Stadt Werdohl
-----------	---------------	--------------------------------------	----------------------------------	--	--	---	---------------------------------	--	--	---	---

7. Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH	Forderungen										
	Verbindlichkeiten	204,1									
	Erträge										
	Aufwendungen	283,4									
8. MVG Märkische Verkehrsgesells chaft mbH	Forderungen										
	Verbindlichkeiten									1.436	
	Erträge	422,5								34	
	Aufwendungen	4,9								83	
9. MEG Märkische Eisenbahngesel lschaft mbH	Forderungen								1.436		
	Verbindlichkeiten										
	Erträge								83		
	Aufwendungen								34		
11. Sondervermöge n Abwasserbeseit igung der Stadt Werdohl	Forderungen	4.327,5									
	Verbindlichkeiten										
	Erträge	172,9									
	Aufwendungen	252,3									

rechentechnische Rundungsdifferenzen (kaufmännisch)

lfd. -Nr. 10: D-NRW AöR (siehe unter Punkt 4)

4.4 Einzeldarstellung

4.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Werdohl zum 31. Dezember 2023 (sortiert nach Höhe des durchgerechneten Anteils am Stammkapital)

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Werdohl einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Werdohl mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt,
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Werdohl geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Werdohl zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Werdohl gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Werdohl dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

4.4.1.1 Bäderbetriebe Werdohl GmbH; lfd. Nr. 1

1. Basisdaten:

Unternehmensbezeichnung	Bäderbetriebe Werdohl GmbH Grasacker 7 58791 Werdohl
Gründungsjahr	1995
Stammkapital	1.022.600,00 €
(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital	1.022.600,00 €
Anteil der Stadt Werdohl	100,00 %

2. Zweck der Beteiligung

Die Beteiligung an der Bäderbetriebe Werdohl GmbH verfolgt den Zweck, mit einem Hallenbad und einem Warmwasserfreibad in Werdohl sowohl den öffentlichen Badbetrieb als auch das Schul- und Vereinsschwimmen anzubieten. Gegenstand des Unternehmens sind die Errichtung und der Betrieb von öffentlichen Bädern in der Stadt Werdohl.

3. Ziele der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft errichtet und betreibt öffentliche Bäder in der Stadt Werdohl. Hierbei ist sie zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der genannte Zweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, ferner Interessengemeinschaften eingehen und Zweigniederlassungen errichten.

Die Beteiligung dient insbesondere der Möglichkeit der Einflussnahme auf die Versorgung der Werdohler Bevölkerung mit öffentlich zugänglichen Frei- und Hallenbädern als Teil der Daseinsvorsorge. Die Tätigkeiten des Unternehmens sind im kommunalen Haushalt dem Produktbereich 08 – Sportförderung – zuzuordnen.

4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter Stadt Werdohl	Anteil in €	Anteil in %
Bäderbetriebe Werdohl GmbH	1.022.600,00	100,00

Das Stammkapital beträgt nach der EURO-Glättung von 16,24 € mit Beschluss vom 09.11.2021 insgesamt 1.022.600,00 € und ist durch Einzahlung, Übertragung des Geschäftsvermögens des Eigenbetriebes „Frei- und Hallenbad“ bzw. durch Übertragung von Geschäftsanteilen an der Stadtwerke Werdohl GmbH erbracht.

Verbundene Unternehmen / Beteiligungen

Unternehmen	Stammkapital	Anteil am Stammkapital €	Anteil in %
Stadtwerke Werdohl GmbH (Ergebnisabführungsvertrag)	1.363.200,00	1.022.655,67	75,02

Ausgewiesen wird die 75,02%ige Beteiligung an der Stadtwerke Werdohl GmbH. Die Veränderung resultiert aus der Anpassung der Stammeinlage aufgrund der vorgenommenen EURO-Glättung um € 71,90.

5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (Tabelle 2)

Es bestanden zum Ende des Berichtsjahres Forderungen gegenüber der Stadt Werdohl in Höhe von 22,4 T €. Der Ausweis betraf im Wesentlichen Debitorsche Kreditoren (5 T €).

Weitere Forderungen wurden gegenüber verbundenen Unternehmen den Stadtwerken aus dem Gewinnabführungsvertrag zwischen den Stadtwerken und den Bäderbetrieben in Höhe von 1.292,8 T € ausgewiesen.

Im Berichtsjahr bestehen Verbindlichkeiten ggü. den Stadtwerken i. H. v. 23,0 T € (2022: 0 €) aus der Abrechnung der Betriebsführung sowie anrechenbare Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschläge.

Verbindlichkeiten hatten die Bäderbetriebe in Höhe von 4.575 T € gegenüber der Stadt Werdohl aus der Aufnahme des Kredites für den Neubau des Hallenbades (ursprünglich 5.000 T €; jährliche Tilgung 100 T €).

Erträge gegenüber den Beteiligungen betrafen die Pachtgebühren für den von der Stadt Werdohl angemieteten Grünabfallplatz i. H. v. 7,7 T €. Die Einnahmen aus der Gestellung von Personal an die Stadtwerke GmbH betrugen 3 T € und die Gewinnabführung der Stadtwerke an die Bäderbetriebe betrug insgesamt 1.293 T €.

Aufwendungen bestehen gegenüber der Stadt Werdohl in Höhe von 3 T € in Form von Grundbesitzabgaben.

Zudem haftet die Stadt Werdohl für Verluste der Gesellschaft bis zur Höhe ihrer eingezahlten Einlage von 1.022.600,00 €. Seit dem 01.06.2017 besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Bäderbetriebe Werdohl GmbH sowie der Stadtwerke Werdohl GmbH. Da die mit dem Unternehmenszweck verbundenen Aufwendungen nicht aus den operativen Erträgen hinreichend gedeckt werden konnten, wurden entstehende Verluste bei den Bäderbetrieben durch Gewinne der Stadtwerke in der Vergangenheit ausgeglichen.

6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2023	2022	Veränderung		2023	2022	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	5.839,4	6.289,4	-450,1	Eigenkapital	4.331,7	4.056,1	275,6
Umlaufvermögen	1.350,0	1.761,2	-411,2	Ertragszuschüsse	61,9	85,2	-23,3
liquide Mittel	2.067,6	960,8	1.106,7	Rückstellungen	233,7	181,9	51,8
				Verbindlichkeiten	4.630,2	4.690,4	-60,3
Aktive RAP	0,5	2,2	-1,6	Passive RAP			0,0
Bilanzsumme	9.257,5	9.013,6	243,9	Bilanzsumme	9.257,5	9.013,6	243,9

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaft zugunsten	Verpflichtung gegenüber Kreditinstitut	Bürge	Ursprüngliche Höhe des Kredites	Stand zum Ende des Berichtjahres
Bäderbetriebe	NRW Bank	Stadt Werdohl	5.000.000,00 €	4.675.000,00 €

7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2023	2022	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	184,9	200,4	-15,4
2. sonst. betriebliche Erträge	27,3	23,5	3,8
3. Materialaufwand	-222,6	-184,4	-38,2
4. Personalaufwand	-293,3	-277,7	-15,6
5. Abschreibungen	-353,4	-353,4	-0,1
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-139,0	-105,2	-33,8
7. Erträge aus Ergebnisabführungsvertrag	1292,8	1753,0	-460,2
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3,2	0,0	3,2
9. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-48,2	-49,3	1,0
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-160,5	-400,6	240,1
11. Ergebnis nach Steuern	291,2	606,4	-315,2
12. sonstige Steuern	-15,6	-15,6	0,0
13. Jahresüberschuss	275,6	590,8	-315,2

Im Wesentlichen bedingt durch die Gewinnausschüttung der Tochtergesellschaft Stadtwerke Werdohl GmbH (1.293 T€) konnte die Gesellschaft die Aufwendungen decken und einen Jahresüberschuss in Höhe von 276 T€ erwirtschaften.

8. Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung
Eigenkapitalquote in %	46,8	45,0	1,8
Eigenkapitalrentabilität in %	6,4	14,6	-8,2
Anlagendeckungsgrad 2 in %	153,5	139,1	14,4
Verschuldungsgrad in %	106,9	115,6	-8,7
Umsatzrentabilität in %	149,0	294,8	-145,8
Anzahl der Besucher Frei- und Hallenbad	35.964	40.844	-4.880

9. Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren 2 Angestellte und 4 gewerbliche Kräfte für das Unternehmen tätig. Auszubildende sind nicht mit aufgeführt.

10. Geschäftsentwicklung

Entnommen aus dem vorliegenden Lagebericht für das Jahr 2023.

Die Weltwirtschaft stand 2023 spürbar unter dem Einfluss einer weiterhin hohen Inflation sowie der in Reaktion darauf restriktiven Zinspolitik der Zentralbanken. Obwohl die Inflation durch die Anhebung der Leitzinssätze gebremst werden konnte und im Jahr 2024 ein weiterer Rückgang der Inflationsraten erwartet wird, stellen die hohen Verbraucherpreise weiterhin eine Herausforderung dar.

Die mit dem Unternehmenszweck verbundenen Aufwendungen können aus den operativen Erträgen auch zukünftig nicht hinreichend gedeckt werden.

Die Besucherzahlen im Hallenbad entwickelten sich 2023 positiv. So kamen 22.982 Gäste (Vorjahr 21.121 Gäste). Im Freibad sanken die Besucherzahlen von 19.723 Besuchern im Jahr 2022 auf 12.982 Gäste im Jahr 2023. Wesentlicher Grund hierfür sind die für den Sommer zu kühlen Temperaturen und häufigen Niederschläge, vor allem in den Monaten Juli und August 2023.

Durch die Gewinnabführung konnten wir das Jahresergebnis (finanzieller Leistungsindikator) weiterhin positiv gestalten. Der Jahresüberschuss nach Ergebnisabführung beträgt 276 T€ (Vorjahr 591 T€).

Die Ertragslage ist unverändert unzureichend. Durch das wiederum sehr gute Ergebnis der Stadtwerke Werdohl GmbH konnte die Bädergesellschaft 2023 ca. 1.293 T€ Erträge aus Beteiligungen vereinnahmen, wodurch ein positives Jahresergebnis von 276 T€ dargestellt werden kann. Nur durch die Erträge aus der Beteiligung der Bäder Betriebe GmbH an der Stadtwerke Werdohl GmbH konnten die Aufwendungen gedeckt werden.

Die Bilanzsumme ist im Wesentlichen in Folge des wiederum sehr guten Ergebnisses der Stadtwerke Werdohl GmbH gestiegen. Der Rückgang des Anlagevermögens betrifft zum einen den Verkauf des alten Hallenbades und zum anderen die planmäßig vorgenommenen Abschreibungen.

Die Risiken, die sich für die Gesellschaft abzeichnen, werden in einem jährlich aktualisierten, Risiko- und Chancenmanagement laufend erfasst und bewertet. Den Risiken aus Instandhaltungsbedarf und Investitionsstau wurde mit dem Neubau eines Hallenbades begegnet. Für das kommende Jahr ist die Sanierung des Freibadgebäudes unter Beachtung energetischer Erforderlichkeiten und möglicher Förderungen geplant.

Die Chancen, die sich für die Gesellschaft abzeichnen, werden in einem jährlich aktualisierten, Risiko- und Chancenmanagementsystem erfasst und bewertet. Durch ständige Instandhaltungen und Modernisierungen soll die Attraktivität der Werdohler Bäder erhalten bleiben bzw. gestärkt werden.

11. Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Beteiligung sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Gesellschafter Stadt Werdohl

Aufsichtsrat

Christoph Plaßmann Kaufmann	Vorsitzender
Wilhelm Jansen selbstständiger Kaufmann	stellv. Vorsitzender
Andreas Späinghaus Bürgermeister	
Dirk Middendorf Geschäftsführer	
Friedhelm Hermes Steuerberater	
Thorsten Hänel Elektroinstallateur	

Geschäftsführung **Dipl.-Ingenieur Frank Schlutow**

Die Aufsichtsratsvergütungen betrugen im Berichtsjahr 1,2 T€.

12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männer für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören zum 31.12.2021 von den insgesamt 6 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Prüfbericht nicht entnommen werden.

4.4.1.2 Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH; lfd. Nr. 4

1. Basisdaten:

Unternehmensbezeichnung	Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH Bahnhofsplatz 3 58791 Werdohl
Gründungsjahr	1941
Stammkapital	780.000,00 €
(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital	312.000,00 €
Anteil der Stadt Werdohl	40,00 %

2. Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist die sichere und sozial verantwortliche Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung.

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

3. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Beteiligung dient insbesondere der Möglichkeit der Einflussnahme auf die Versorgung der Werdohler Bevölkerung mit sozial verantwortlichem Wohnraum. Die Tätigkeiten des Unternehmens sind im kommunalen Haushalt dem Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen – zuzuordnen.

4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Stadt Werdohl	312.000,00	40,00
Vossloh AG	125.840,00	16,13
Drahtwerke Elisental W. Erdmann GmbH	104.000,00	13,34
Arnold Menshen, Schrottgroßhandel + Containerdienst GmbH & Co. KG	103.480,00	13,27
Stadt Neuenrade	78.000,00	10,00
K.-H. Brinkmann GmbH & Co. KG	22.360,00	2,87
H. Büsche GmbH & Co. KG	10.400,00	1,33
Wohnungs-, Bau- und Verwaltungs-GmbH	7.280,00	0,93
Kohlhage Verbindungstechnik GmbH & Co. KG	6.760,00	0,87

Schniewindt GmbH & Co. KG	4.160,00	0,53
Julius Klinke	3.120,00	0,40
HELIOS GmbH	2.600,00	0,33
Gesamt	780.000,00	100,00

Das Stammkapital beträgt 780.000,00 € und ist in voller Höhe eingezahlt.

Verbundene Unternehmen / Beteiligungen

Unternehmen	Stammkapital	Anteil am Stammkapital €	Anteil in %
Abrechnungsservice Lennetal GmbH (Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag)	25.000,00	25.000,00	100,0
Werdohl Marketing GmbH (in Liquidation)	25.000,00	1.000,00	4,0

Nachrichtlich: Geschäftsanteil an der Volksbank in Südwestfalen eG; Haftsumme: 300 €

5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Forderungen gegenüber Tochtergesellschaft Abrechnungsservice Lennetal GmbH bestanden in Höhe von 377 T € (Vj: 452 T €) aus dem gemeinsamen Cash-Pooling. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen wurden nicht ausgewiesen. Zudem wurden Erträge aus der Ergebnisabführung von dem Abrechnungsservice Lennetal i. H. v. 22 T € ausgewiesen. Es besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit Verlustabdeckung.

Die Aufwendungen für Grundbesitzabgaben an die Stadt Werdohl betrugen rd. 230 T €. In 2023 wurde die Dividende des Jahres 2022 i. H. v. 40,0 T € an die Stadt Werdohl ausgezahlt. Für die Tilgung eines Darlehens erhielt die Stadt Werdohl rd. 16,6 T€. Zudem wurden Mieteinnahmen ggü. der Stadt i. H. v. rd. 38,2 T € bei der Stadt ausgewiesen.

Die Stadt Werdohl haftet für Verluste der Gesellschaft bis zur Höhe ihrer eingezahlten Einlage von 312.000 €. Die Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH zahlt im Berichtsjahr für das Jahr 2022 eine Bardividende i. H. v. 100 T € (40 T € durchgerechneter Anteil Stadt Werdohl) auf das eingezahlte Stammkapital.

6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderung		2023	2022	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	29.677,0	29.219,0	458,1	Eigenkapital	22.071,3	21.158,8	912,6
Umlaufvermögen	3.547,5	3.259,2	288,3	Sonderposten	0,0	0,0	0,0
liquide Mittel	4.154,1	1.727,8	2.426,3	Rückstellungen	3.450,9	3.360,1	90,8
				Verbindlichkeiten	11.627,0	9.442,5	2.184,5
Aktive RAP	2,3	3,8	-1,5	Passive RAP	231,8	248,3	-16,6
Bilanzsumme	37.381,0	34.209,7	3.171,3	Bilanzsumme	37.381,0	34.209,7	3.171,3

Treuhandvermögen: 608,5 T€ (2023), 576,2 T€ (2022); Treuhandverbindlichkeiten: 608,5 T€ (2023), 576,2 T€ (2022)

7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2023	2022	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	7.505,4	7.504,2	1,2
2. sonst. betriebliche Erträge	898,1	725,9	172,2
3. Materialaufwand	-4.288,7	-3.735,4	-553,3
4. Personalaufwand	-1.162,5	-1.236,9	74,4
5. Abschreibungen	-1.272,4	-1.228,8	-43,6
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-350,5	-329,1	-21,5
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21,6	23,2	-1,6
8. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-70,0	-53,0	-17,0
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-22,2	-23,4	1,2
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	-9,7	9,7
11. Ergebnis nach Steuern	1.258,8	1.637,0	-378,3
12. sonstige Steuern	-246,2	-262,9	16,7
13. Jahresüberschuss	1.012,6	1.374,1	-361,6

8. Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung
Eigenkapitalquote (langfristig) in %	59,0	61,9	-2,8
Eigenkapitalrentabilität in %	4,6	6,5	-1,9
Anlagendeckungsgrad 2 in %	113,6	104,7	8,8
Verschuldungsgrad in %	52,7	44,6	8,1
Umsatzrentabilität in %	13,5	18,3	-4,8
Grundmiete je m² in €/mtl.	5,03	4,93	0,10
Leerstandsquote in %	3,4	3,3	0,1

9. Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren 15 Angestellte für das Unternehmen tätig.

10. Geschäftsentwicklung (Aus dem vorliegenden Prüfbericht)

Im Geschäftsjahr 2023 erwirtschaftete die Gesellschaft bei gegenüber dem Vorjahr unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden einen Jahresüberschuss von T€ 1.013 (Vorjahr: T€ 1.374). Das Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus der Hausbewirtschaftung (T€ 1.224). Bei einer Fluktuationsquote von 10,1 % (Vorjahr: 11,4 %) betrugen die Ergebnisbelastungen im Vermietungsbereich 2,6 % (Vorjahr: 2,5 %) des Mietsolls und der Umlagen. Am Bilanzstichtag standen 49 (Vorjahr: 48) Einheiten leer.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft erhöhte sich im Jahr 2023 um T€ 3.171 auf T€ 37.381. Dabei wird die Vermögensstruktur durch das Anlagevermögen, das 79,4 % des Gesamtvermögens ausmacht, bestimmt. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt 59,1 % (Vorjahr: 61,9 %).

Der im Berichtsjahr erwirtschaftete Cashflow (Jahresergebnis zuzüglich Abschreibungen, Veränderung der langfristigen Rückstellungen und sonstige zahlungsunwirksame Leistungen) beläuft sich auf T€ 2.220 (Vorjahr: T€ 2.163).

Der Geschäftsführer führt im Lagebericht aus, dass Investitionen in energetische Komplettsanierungen, neue klimaschonende Heizanlagen, Ersatzbauten, die digitale Hoheit des Gebäudes und die Beeinflussung des Nutzerheizverhaltens in den zukünftigen Jahren im Vordergrund stehen, um den Klimaschutzvorgaben der Bundesregierung Rechnung zu tragen. Daher ermittelte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 den durchschnittlichen CO₂-Energieverbrauchswert gemäß der GdW Arbeitshilfe 85.

Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss von 1.012,6 T € erstens als Bardividende auf das Stammkapital i.H.v. 100 T€ auszuschütten und zweitens in die anderen Gewinnrücklagen i.H.v. 912,5 T€ einzustellen.

11. Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter siehe Punkt 4.

Aufsichtsrat

Vertreter der Städte Werdohl und Neuenrade

Andreas Späinghaus Bürgermeister, Werdohl Gerhard Schumacher Verwaltungsdirektor, Neuenrade Wilhelm Jansen selbstständiger Kaufmann, Werdohl Thorsten Hänel Elektroinstallateur mit Meistertätigkeit, Werdohl Stefan Ohrmann Dipl. Bankbetriebswirt, Werdohl	Vorsitzender
--	--------------

Vertreter der Industrie

Daniel Wingen Geschäftsführer, Neuenrade Dr. Sarah Schniewindt Geschäftsführerin, Neuenrade Lutz Menshen Geschäftsführer, Werdohl Dr. Thomas Triska Vorstandsmitglied, Werdohl Marc Schreiber (bis 27.09.2023) Geschäftsführer, Neuenrade Fernando Sanchez (ab 27.09.2023) Geschäftsführer, Neuenrade	stellv. Vorsitzender
--	----------------------

Geschäftsführung

Prokurist

Ingo Wöste
Markus Zanger

12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt zehn Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 10,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Prüfbericht nicht entnommen werden.

4.4.1.3 MVG Märkische Verkehrsgesellschaft mbH; lfd. Nr. 8

1. Basisdaten:

Unternehmensbezeichnung	MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH Wehberger Straße 80 58507 Lüdenscheid
Gründungsjahr	1977
Stammkapital	5.410.551,00 €
(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital	99.345,00 €
Anteil der Stadt Werdohl	1,84 %

2. Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die inländische Beförderung von Personen und Gütern mit eigenen oder fremden Fahrzeugen und die Durchführung aller mit einem Verkehrsbetrieb zusammenhängenden Maßnahmen.

Zweck des Unternehmens ist die Bildung eines einheitlichen öffentlichen Verkehrssystems im Märkischen Kreis sowie seine Eingliederung in die ÖPNV Organisation des Landes NRW.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der genannte Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, gründen oder pachten.

Die Gesellschaft dient mit der Beförderung von Personen im ÖPNV (Öffentlicher Personen Nahverkehr) öffentlichen Zwecken. Die MVG ist Organgesellschaft der MKG-Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH, einer im Alleinbesitz des Märkischen Kreises stehenden Gesellschaft mit Sitz in Lüdenscheid. Zwischen der MVG und der MKG ist ein Organschaftsvertrag (Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag) abgeschlossen. Darüber hinaus ist sie an der MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH zu 99,27 % beteiligt und über einen Organschaftsvertrag (Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag) mit dieser verbunden.

3. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Hinblick auf diese öffentlichen Zwecke versorgt die MVG die Einwohner der Stadt Werdohl mit der Nutzungsmöglichkeit des Nahverkehrs, überdies stellt sie die Schülerbeförderung. Zudem hat sie auch im Berichtsjahr in den 15-Städten und Gemeinden des Märkischen Kreises, in Teilen der Stadt Hagen, in Randgebieten der Kreise Ennepe-Ruhr, Oberberg, Olpe, Soest und Unna ein Bedienungsgebiet mit rd. 438.000 Einwohnern auf einer Fläche von 1.150 km² mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr versorgt. Eine Beteiligung an der MVG gibt der Stadt Werdohl die Möglichkeit Einfluss im Sinne der Daseinsfürsorge für die Einwohner der Stadt zu nehmen. Die Tätigkeiten des Unternehmens sind im kommunalen Haushalt dem Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV – zuzuordnen.

4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
MKG-Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH (Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag)	3.001.898,00	55,48
Stadt Lüdenscheid	956.372,00	17,68
Stadt Iserlohn	369.153,00	6,82
Stadt Plettenberg	351.616,00	6,50
Stadt Altena	282.285,00	5,22
Stadt Werdohl	99.345,00	1,84
Stadt Meinerzhagen	87.636,00	1,62
Gemeinde Schalksmühle	56.907,00	1,05
Stadt Neuenrade	43.614,00	0,81
Stadt Menden	42.438,00	0,78
Stadt Hemer	31.189,00	0,58
Stadt Halver	27.355,00	0,50
Stadt Kierspe	25.923,00	0,48
Gemeinde Herscheid	10.789,00	0,20
Stadt Balve	10.226,00	0,19
Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde	8.692,00	0,16
Märkischer Kreis	5.113,00	0,09
Gesamt	5.410.551,00	100,00

Das Stammkapital beträgt 5.410.551,00 € und ist in voller Höhe eingezahlt.

Verbundene Unternehmen / Beteiligungen

Unternehmen	Stammkapital	Anteil am Stammkapital €	Anteil in %
MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH (Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag)	1.150.000,00	1.141.550,00	99,27

Nachrichtlich: Die MVG ist im Verhältnis zu den Gesellschaften

- Busgesellschaft BMS mbH,
- MKD Märkisches Kulturgut Dechenhöhle, gemeinnützige GmbH
- MEG Märkische Eisenbahngesellschaft sowie
- MKG-Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH

verbundenes Unternehmen gemäß § 271 Abs. 2 HGB.

5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Werdohl haftet für Verluste der Gesellschaft bis zur Höhe ihrer eingezahlten Einlage von 99.345,00 €. Der Jahresfehlbetrag der Märkischen Verkehrsgesellschaft mbH wird auf Grund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages durch die MKG-Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH übernommen.

Für Sonderfahrten und Schuljahrestickets wurden Aufwendungen seitens der Stadt Werdohl von rd. 422,5 T € verzeichnet und für Kosten und Mieten wurden 4,9 T € an Erträgen von der Stadt Werdohl ausgewiesen.

Verbindlichkeiten bestanden auf Grund eines Darlehens an die MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH i. H. v. 1.432 T €, Vorjahr 1.432 T € und dem Verrechnungsverkehr mit der MEG einschließlich deren Gewinnabführung (4 T €, Vorjahr 4 T €).

6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2023	2022	Veränderung		2023	2022	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	35.244,1	34.556,7	687,4	Eigenkapital	12.586,5	12.586,5	0,0
Umlaufvermögen	12.640,8	4.504,4	8.136,4	Sonderposten	50,4	141,1	-90,6
liquide Mittel	301,7	5.458,4	-5.156,7	Rückstellungen	16.722,5	17.685,6	-963,1
				Verbindlichkeiten	18.228,7	13.529,4	4.699,3
Aktive RAP	4,7	0,0	4,7	Passive RAP	603,2	576,9	26,3
Bilanzsumme	48.191,3	44.519,5	3.671,8	Bilanzsumme	48.191,3	44.519,5	3.671,8

7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2023	2022	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	44.534,4	34.696,8	9.837,5
2. sonst. betriebliche Erträge	8.128,5	11.755,8	-3.627,3
3. Materialaufwand	-39.439,6	-36.226,1	-3.213,5
4. Personalaufwand	-27.636,1	-26.234,1	-1.402,0
5. Abschreibungen	-4.748,0	-4.512,2	-235,8
6. Erträge aus Auflösung von Sonderposten	90,6	147,8	-57,2
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.374,2	-5.036,5	662,3
8. Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	33,9	48,5	-14,7
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	27,5	9,1	18,4
11. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-343,4	-314,0	-29,5
12. Ergebnis nach Steuern	-23.726,6	-25.664,9	1.938,3
13. sonstige Steuern	-52,0	-46,5	-5,5
14. Erträge aus Verlustübernahme	23.778,5	25.711,4	-1.932,8
14. Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0

8. Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung
Eigenkapitalquote (langfristig) in %	26,1	28,3	-2,2
Eigenkapitalrentabilität in % (vor Verlustübernahme)	-188,5	-203,9	15,4
Anlagendeckungsgrad 2 in %	87,4	75,6	11,9
Verschuldungsgrad in %	144,8	107,5	37,3
Umsatzrentabilität in % (vor Verlustübernahme)	-53,3	-74,0	20,7
Fahrgäste in T	29.358	31.085	-1.727
Fahrleistung in T-km	14.475	14.942	-467

9. Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2023 waren durchschnittlich 477 Mitarbeiter (Vorjahr: 482) beschäftigt, davon waren drei Mitarbeiter (Vorjahr: 3) leitende Angestellte.

10. Geschäftsentwicklung

Aus dem Lagebericht 2023 entnommen.

Bei der Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Rahmenbedingungen hebt die Geschäftsführung hervor, dass sich die Fahrgastzahlen gegen den Branchentrend entwickelt haben. Die Fahrgastzahlen sind zum einen weiterhin durch die Pandemie bedingt rückläufig, allerdings durch die Einführung des Deutschlandtickets im Mai 2023 auch durch Zuwächse in bestimmten Fahrsegmenten gekennzeichnet. Insgesamt verminderte sich die Anzahl der Fahrgäste im Linienverkehr um 5,8 % (Vorjahr: +9,8 %). Durch die Einführung des Deutschlandtickets kam es in einzelnen Fahrgastsegmenten zu teils erheblichen Verwerfungen gegenüber dem Vorjahr. Im Bereich der allgemeinen Zeitkarten kam es zu einem Anstieg der beförderten Personen von über 100 %, während im Segment der 60plus-Tickets die Fahrgastzahl um 45,4 % gesunken ist. Das im Vorjahr eingeführte 9-Euro-Ticket stand im Geschäftsjahr 2023 nicht mehr zur Verfügung, wobei das an Stelle dessen eingeführte Deutschlandticket die Fahrgastzuwächse durch das 9-Euro-Ticket im Vorjahr nicht wiederholen konnte.

Die Gesamtzahl der von der MVG beförderten Fahrgäste im Linienverkehr betrug im Berichtsjahr 28,4 Mio. nach 30,1 Mio. im Vorjahr. Hinzu kommen rund 0,8 Mio. Fahrgäste im Schülersonderverkehr sowie 0,2 Mio. Fahrgäste im sonstigen Verkehr. Dies führt zu einer Gesamtzahl der von der MVG beförderten Personen von 29,4 Mio. nach 31,1 Mio. im Vorjahr. Der Rückgang der Fahrgastzahlen spiegelt sich allerdings nicht in den Einnahmen wider. Diese stiegen um 28,5 % auf 32,7 Mio. Euro. Es standen 160 eigene Busse (Vorjahr: 164) inklusive 14 Bürgerbusse (Vorjahr: 13) zur Verfügung, um das Leistungsangebot der MVG zu erbringen. Die Leistungserstellung mit eigenen Fahrzeugen und Personal konzentriert sich seit 2007 auf die drei Standorte Iserlohn, Lüdenscheid und Plettenberg. Eine Bedienung des gesamten Verkehrsgebiets ist mit Hilfe von privaten Auftragnehmern sichergestellt. Herausforderungen ergaben sich im Geschäftsjahr für die entsprechenden Fachabteilungen bei der Einführung des Deutschlandtickets. Der Verkaufsstart konnte am 01.05.2023 planungsgemäß beginnen. Die Vorbereitungen umfassten die digitale Ausgabe des Tickets, individuelle und automatische Umstellungen der Bestandskunden auf das Deutschlandticket, die allgemeine Kundeninformation mittels aktuellen Eintrags auf der MVG-Homepage inklusive FAQ sowie die Ertüchtigung des Abo-Onlineportals. Weiterhin erfolgte am 27.03.2023 der Betriebsstart des Projektes „Meinerzhagen On-Demand“ des Märkischen Kreises mit der MVG. Im Stadtgebiet von Valbert und Meinerzhagen sind 104 Haltestellen für die 2 Shuttles verfügbar. Ein Algorithmus bündelt Fahrtanfragen mittels App mehrerer Fahrgäste mit ähnlichem Ziel, erstellt eine Route und bucht für die Fahrgäste ein gemeinsames Fahrzeug. Nach dem ersten halben Jahr ist das Mobilitätsangebot mit 12.900 Fahrten gut angenommen worden und hat sich bereits etabliert. Branchenweit ist es in den letzten Jahren zunehmend schwieriger geworden, den Einstellungsbedarf an Fahrpersonal zu decken. Zu einem zusätzlich erhöhten Personalbedarf bei der MVG wie auch bei den Auftragnehmern haben die Fahrplananpassungen aufgrund der Sperrung der Rahmedetalbrücke geführt. Die entsprechende Einstellung von Fahrpersonal mit den notwendigen Qualifikationen war im Berichtsjahr eine unternehmensweite Herausforderung. Um einen größeren potentiellen Bewerberkreis auf sich aufmerksam zu machen, plant die MVG, ihr Personalmarketing auszubauen. Weiterhin soll auch die Ausbildung in der MVG-eigenen Fahrschule forciert werden. Der IT-Dienstleister der MVG, die Südwestfalen IT, wurde am 30.10.2023 Opfer eines Cyberangriffs. Durch sofortiges Abschalten der Systeme war hiervon auch primär die Website der MVG sowie das Schülerverwaltungsportal betroffen. Darüber hinaus waren das Intranet sowie das Abo Portal nicht mehr erreichbar. Um diesem Ausfall schnell entgegenzuwirken, wurde innerhalb von 3 Tagen eine Notfallwebsite bei einem anderen Anbieter erarbeitet, um den regulären Betrieb zeitnah wieder aufnehmen zu können.

Im Geschäftsjahr 2023 hat sich die Ertragslage besser als geplant entwickelt. Die betrieblichen Aufwendungen sind um 4,3 Mio. € angestiegen, liegen aber um 1,9 Mio. € unter dem Planansatz. Die Gesamtleistung ist mit 52,7 Mio. € im Berichtsjahr sowohl gegenüber dem Vorjahreswert von 46,5 Mio. € als auch gegenüber dem Planansatz von 49,1 Mio. € gestiegen. Das Betriebsergebnis fiel um 2,0 Mio. € besser als im Vorjahr aus und liegt bei -23,5 Mio. €. Insgesamt beträgt das von der MKG-Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH auszugleichende Defizit 23,8 Mio. € (Vorjahr: 25,7 Mio. €) und liegt um 5,0 Mio. € unter dem Planansatz.

Im Jahr 2024 ist mit einer stagnierenden Wirtschaft zu rechnen. Die Inflation wird sich weiterhin auf einem hohen Niveau halten. Hohe Personalkosten, gesetzliche Auflagen in vielen Bereichen und die Sperrung der A45 in Lüdenscheid machen den Wirtschaftsstandort zunehmend unattraktiver. Hier sind schnelle Lösungen für 2024 gefragt, um die Arbeitsplätze und Arbeitnehmer zu halten. Die Sperrung der Rahmedetalbrücke auf der A45 in Lüdenscheid wird zu weiteren Staus und erhöhtem Verkehrschaos in den nächsten Jahren führen. Davon sind Buslinien im Stadtgebiet Lüdenscheid betroffen, welche Auswirkungen auf den gesamten Märkischen Kreis haben. In den kommenden Jahren wird kontinuierlich auf diese Situation reagiert, um die Nutzer des ÖPNV dennoch schnell an ihr Ziel zu bringen. So wird davon ausgegangen, dass das Jahresergebnis 2024 von den Einnahmeausfällen des Deutschlandtickets und den Verkehrsstörungen und den damit verbundenen niedrigeren Fahrgastzahlen geprägt sein wird.

11. Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter siehe Punkt 4.

Aufsichtsrat

Karsten Meininghaus Oberstudienrat, Iserlohn

Vorsitzender

Michael Dregger Bankkaufmann, Lüdenscheid

Kai Elsweier Kreiskämmerer, Bocholt

Oliver Held Schulleiter, Altena

Axel Hoffmann Unternehmensberater, Schalksmühle

Peter Maywald Unternehmer, Menden

Fabian Ferber Geschäftsführer, Lüdenscheid

1. stellv. Vorsitzender

Helge Staat Sozialarbeiter, Plettenberg

Fabian Tigges Geschäftsleitung, Iserlohn

Sebastian Wagemeyer Bürgermeister, Lüdenscheid

Michael Wojtek Stadtkämmerer, Dortmund

Arbeitnehmervertreter

Franz-Josef Finnemann stellv. Betriebsratsvorsitzender, Iserlohn

Matthias Fischer Betriebsratsvorsitzender, Lüdenscheid

2. stellv. Vorsitzender

Beteiligungsbericht 2023 - Stadt Werdohl

Tomas Funk stellv. Betriebsstellenleiter, Lüdenscheid

Hartmut Nies KOM-Fahrer, Lüdenscheid

Michael Nowak KOM-Fahrer, Lüdenscheid

Geschäftsführung **Betriebswirtin (VWA) Frauke Effert**, Lüdenscheid

Stefan Janning, Menden

Prokura **Christian Preikschas (Einzelprokura)**

Die Vergütungen für den Aufsichtsrat betrugen 15.825,00 € (Vorjahr 11.550,00 €).

Gesellschafterversammlung

Nach § 14 des Gesellschaftervertrages entsprechen in der Gesellschafterversammlung 50,00 € eines Geschäftsanteils einer Stimme. Für die Stadt Werdohl ist das Ratsmitglied Buchta bevollmächtigt. Als stellv. Mitglied ist das Ratsmitglied Gester benannt.

12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 16 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Geschäftsbericht nicht entnommen werden.

4.4.1.4 Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH; lfd. Nr. 7

1. Basisdaten:

Unternehmensbezeichnung	Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH Lüdenscheider Straße 22 58762 Altena
Gründungsjahr	1999
Stammkapital	207.000,00 €
(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital	42.000,00 €
Anteil der Stadt Werdohl	20,29 %

2. Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur der Städte Altena (Westf.), Lüdenscheid und Werdohl durch die Förderung von Gewerbeansiedlungen im Märkischen Gewerbepark Rosmart.

Zur Erreichung dieses Zwecks ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt, die Gesellschafter bei der örtlichen und überörtlichen Planung zu unterstützen, Grundstücke zu erwerben, diese zu erschließen und diese Fläche an Unternehmen des sekundären und tertiären Bereichs zu veräußern. Sie kann sich zur Erreichung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, pachten oder für sie die Betriebsführung übernehmen.

3. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung der Stadt Werdohl an der Märkischen Gewerbepark Rosmart GmbH und damit öffentliche Zwecksetzung ist die Bereitstellung von Gewerbe- und Industrieflächen für ansiedlungswillige Firmen und damit indirekt die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Die Tätigkeiten des Unternehmens sind im kommunalen Haushalt dem Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus – zuzuordnen.

4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Stadt Altena	86.000,00	41,55
Stadt Lüdenscheid	72.000,00	34,78
Stadt Werdohl	42.000,00	20,29
Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung im Märkischen Kreis mbH	7.000,00	3,38
Gesamt	207.000,00	100,00

Das Stammkapital beträgt 207.000,00 € und ist in voller Höhe eingezahlt.

5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gesellschaft ist seit Jahren überschuldet und kann ihre Geschäfte allein über die Wirkungen der von den Gesellschafterstädten gezeichneten harten Patronatserklärung fortführen (Vermeidung einer insolvenzrechtlichen Überschuldung). Unter Berücksichtigung dieser Patronatserklärung ist die Finanzlage der Gesellschaft auch zukünftig gesichert.

Es besteht eine Patronatsverbindlichkeit gegenüber den Gesellschaftern in Höhe von 900.000 € (Stadt Werdohl 189,00 T €). Zudem wurden Bürgschaftsprovisionen/Avale unter den Verbindlichkeiten in Höhe von 87,7 T€ (Stadt Werdohl 17,8 T €) ausgewiesen. Aufwendungen werden in Form eines Kosten- und Vorteilsausgleichs für die anfallenden Steuern und Beiträge gegenüber den Gesellschaftern ausgezahlt. (für 2022 in 2023 an Stadt Werdohl 265,9 T€ als Vorteilsausgleich durch die Stadt Altena ausbezahlt). Als Ertrag wurde die Bürgschaftsprovision für 2022 in 2023 bei der Stadt Werdohl i. H. v. 17,5 T € erfasst.

6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderung		2023	2022	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	Eigenkapital	0,0	0,0	0,0
Umlaufvermögen	7.385,9	7.395,3	-9,4	Sonderposten	0,0	0,0	0,0
liquide Mittel	1.759,2	2.360,9	-601,7	Rückstellungen	2.569,4	2.570,9	-1,5
Aktive RAP	0,0	0,0	0,0	Verbindlichkeiten	14.456,6	14.433,4	23,3
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	7.880,9	7.248,1	632,8	Passive RAP	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	17.026,0	17.004,3	21,7	Bilanzsumme	17.026,0	17.004,3	21,7

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaft zugunsten	Verpflichtung gegenüber Kreditinstitut	Bürge	Ursprüngliche Höhe des Kredites	Stand zum Ende des Berichtjahres
Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH	Vereinigte Sparkasse im MK	Stadt Werdohl	1.653.750,00 €	1.127.759,41 €
	Sparkasse Lüdenscheid	Stadt Werdohl	1.653.750,00 €	1.127.759,41 €

7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2023	2022	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	12,4	152,8	-140,5
2. Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0
3. sonst. betriebliche Erträge	61,3	3,9	57,4
4. Materialaufwand	-0,1	-357,0	356,9
5. Personalaufwand	-12,0	-12,7	0,7
6. Abschreibungen	0,0	0,0	0,0
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-63,8	-64,3	0,5
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,6	90,4	-87,8
9. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-622,6	-193,9	-428,8
10. Ergebnis nach Steuern	-622,2	-380,7	-241,5
11. sonstige Steuern	-10,6	-10,6	0,0
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-632,8	-391,3	-241,5

8. Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung
Eigenkapitalquote (langfristig) in %	0,0	0,0	0,0
Eigenkapitalrentabilität in %	Eigenkapital aufgebraucht	Eigenkapital aufgebraucht	-
Anlagendeckungsgrad 2 in %	kein Anlagevermögen	kein Anlagevermögen	-
Verschuldungsgrad in %	bilanzielle Überschuldung	bilanzielle Überschuldung	-
Umsatzrentabilität in %	-5114,8	-256,0	-4858,7
Vertragsabschlüsse	0	0	0
konkrete Beratungsfälle	4	8	-4

9. Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren zwei Angestellte für das Unternehmen tätig.

10. Geschäftsentwicklung

Aus dem Lagebericht 2023 entnommen.

Die wirtschaftliche Lage der Unternehmen in der heimischen Region wurde im Geschäftsjahr wieder durch externe Rahmenbedingungen negativ beeinflusst: Vor allem die ersten Monate standen noch unter den Auswirkungen der „Corona“-Pandemie, die schon 2020 und 2021 nicht nur zu vermehrten Krankmeldungen, sondern auch zu globalen Lieferkettenproblemen geführt hatte. Auch die A45-Sperrung, die schon im Dezember 2021

zu erheblichen Verkehrsproblemen nicht nur in Lüdenscheid, sondern auch in den umliegenden Städten führte, war im Geschäftsjahr 2022 ein dauerhafter negativer Faktor. Ende Februar 2022 erfolgte der Angriff Russlands auf die Ukraine und der dann begonnene und bisher nicht beendete Krieg hat noch immer Auswirkungen auch für die heimische Region. Durch den Krieg kam es in den Folgemonaten zu einem weiteren globalen Anstieg der Energie- und Rohstoffpreise, die zu verteuerten Produktpreisen und Anstieg der Inflationsrate führte. Da im Jahresverlauf auch nicht vorhersehbar war, inwiefern im Winter 2022/2023 eine Gasmangellage eintreten könnte, die möglicherweise eine 25-prozentige Drosselung der Gaszufuhr und als Folge eine Einstellung der Produktion bei einem Drittel der Betriebe ergeben würde, verschlechterten sich die Geschäftserwartungen weiter. Die SIHK schrieb daher in ihrer Konjunkturumfrage Nr. 148 im Herbst 2022, dass insgesamt dem „Märkischen Sauerland eine Rezession“ drohe. Der SIHK-Geschäftsklimaindex sei nur in der Finanzkrise von 2009 schlechter ausgefallen. Fast die Hälfte der Betriebe habe berichtet, dass sie eine problematische Finanzlage habe. Und 42 Prozent der Unternehmen gaben in der Umfrage an, künftig weniger investieren zu wollen. Zudem führt die A45-Sperrung zu erheblichen Verkehrsproblemen nicht nur in Lüdenscheid, sondern auch in den umliegenden Städten durch die Ausweichstrecken verlaufen, da der regionale Verkehr versucht, Lüdenscheid möglichst zu umfahren. Somit kommt es nicht nur in Lüdenscheid zu längeren Fahrtzeiten durch Staus, sondern in der gesamten Region. Auch die Zufahrtsstraßen zum Gewerbepark Rosmart sind hiervon betroffen.

Von aktuell ca. 52,5 ha verfügbarer kommunaler Gewerbeflächen im Märkischen Kreis, wovon 36,8 ha sofort vermarktungsfähig sind, entfallen 13,3 ha auf das interkommunale Gewerbegebiet Rosmart. Ein Blick auf die regionale Verteilung zeigt, dass einige Kommunen erhebliche Engpässe verzeichnen bzw. teilweise überhaupt keine marktreifen Flächen mehr aufweisen. Der in den Lageberichten bis 2019 skizzierte positive Trend bei der kreisweiten Gewerbeflächennachfrage sank in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage.

Von der zunehmenden Knappheit verfügbarer Gewerbeflächen hat der Märkische Gewerbepark Rosmart profitiert. Im Jahr 2022 haben acht Beratungsfälle mit mehreren Terminen stattgefunden. Zudem bestanden im Geschäftsjahr 2022 weiterhin zwei vertragliche Reservierungen über 41.410 qm, worin die letzte GI-Fläche enthalten ist. Beide vertraglichen Reservierungen sind am 31.12.2022 ausgelaufen. Obwohl im Geschäftsjahr kontinuierlich weiterhin viele Beratungs- und Verhandlungsgespräche über mögliche Grundstückskäufe stattgefunden haben, kam es auch aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu keinem Vertragsschluss.

Der Kaufvertrag mit der Tuna Gebäudereinigung und Gebäudemanagement GmbH über 1.937 qm, der in 2021 geschlossen wurde, ist in 2022 vollzogen worden, weshalb bilanzielle und finanzielle Auswirkungen entstanden sind.

Die Gesellschaft ist bilanziell überschuldet. Die von den Kreditinstituten gewährten Linien sind weitestgehend ausgeschöpft. Die Gesellschafter haben in der Vergangenheit eine harte Patronatserklärung abgegeben und sind insofern verpflichtet, die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft aufrecht zu erhalten. Die Fortführung der Gesellschaft wird dadurch gesichert. Durch die unbefristete und unbeschränkte Patronatserklärung liegt keine Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinne vor.

Aus Sicht der Gesellschafterkommunen stellt die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft naturgemäß ein Risiko dar. Innerhalb der Gesellschaft wird dieses Risiko durch die Patronatserklärungen zu Lasten der Gesellschafterstädte eliminiert. Die Gesellschaft würde von Seiten der Gesellschafterstädte die zur Fortführung erforderlichen Mittel erhalten.

11. Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter	siehe Punkt 4.	
Aufsichtsrat	Uwe Kober Bürgermeister der Stadt Altena Sebastian Wagemeyer Bürgermeister der Stadt Lüdenscheid Andreas Späinghaus Bürgermeister der Stadt Werdohl	Vorsitzender stellv. Vorsitzender stellv. Vorsitzender
Ordentliche Mitglieder	Markus Ferber Rettungsassistent Dennis Montag Verwaltungsfachangestellter Andreas Kern Angestellter Jürgen Appelt Fraktionsgeschäftsführer Lothar Hellwig Pfarrer i. R. Björn Weiß Sparkassenbetriebswirt Udo Böhme Sachbearbeiter Personalabteilung Dirk Middendorf Geschäftsführer Ole Warschun Ausbildung z. Zerspanungsmechaniker Jochen Schröder Geschäftsführer	
Geschäftsführung	Sara Schmidt* Stadt Altena Holger Moeser Stadt Lüdenscheid Andreas Haubrichs Stadt Werdohl	

* Geschäftsführerin Sara Schmidt hat ihre Anstellung bei der Stadt Altena Ende März 2023 beendet. In Absprache mit der Stadt Altena führt sie ihre Tätigkeit in der Geschäftsführung bis zur nächsten Sitzung der Gesellschafterversammlung fort. Zu dieser Sitzung möchte die Stadt Altena der Gesellschafterversammlung auch eine nachfolgende Person vorschlagen.

Gesellschafterversammlung

Nach § 11 des Gesellschaftervertrages entsprechen in der Gesellschafterversammlung 500,00 € eines Geschäftsanteils einer Stimme. Für die Stadt Werdohl ist das Ratsmitglied Busch bevollmächtigt. Als stellv. Mitglied ist das Ratsmitglied Gester benannt.

12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 13 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Geschäftsbericht nicht entnommen werden.

4.4.1.5 Werdohl Marketing GmbH; lfd. Nr. 6

1. Basisdaten:

Unternehmensbezeichnung	Werdohl Marketing GmbH Bahnhofsplatz 3 58791 Werdohl
Gründungsjahr	2003
Stammkapital	25.000,00 €
(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital	8.250,00 €
Anteil der Stadt Werdohl	33,00 %

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lag der geprüfte Jahresabschluss der Werdohl Marketing GmbH für das Jahr 2023 noch nicht vor. **Die angegebenen Daten beziehen sich daher auf den 31.12.2022.**

2. Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft ist eine Gemeinschaftseinrichtung der Stadt Werdohl, des Stadt-Marketingvereins Natürlich ... Werdohl e.V. sowie Unternehmen aus der Wirtschaft. Die Gesellschaft fördert das Stadtbewusstsein, das Image, den Strukturwandel und die Wirtschaft. Sie wird durch geeignete Maßnahmen im Bereich des Stadtmarketings, durch Beratung und Informationen, durch Aktionen und Initiativen in öffentlich-privater Zusammenarbeit alle Kräfte einbinden, die am Stadtleben beteiligt sind, und dadurch nach innen wie nach außen zur Profilierung der Stadt beitragen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Das Betätigungsfeld der Gesellschaft ist grundsätzlich beschränkt auf das Gebiet der Stadt Werdohl. Über Ausnahmen im Einzelfall entscheidet die Gesellschafterversammlung.

3. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung der Stadt Werdohl an der Werdohl Marketing GmbH und damit öffentliche Zwecksetzung ist

- die Einbindung der Werdohler Wirtschaft in gemeinschaftlich getragene Aktivitäten und Initiativen,
- eine enge Kooperation und Aufgabenwahrung im Auftrag der Stadt Werdohl, der Wirtschaft und Verbände,
- die Durchführung eigener Veranstaltungen und Aktivitäten, die das Image der Stadt nach innen und außen stärken.

Die Tätigkeiten des Unternehmens sind im kommunalen Haushalt dem Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus – zuzuordnen.

4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Stadt Werdohl	8.250,00	33,00
Stadtmarketing-Verein „Natürlich ... Werdohl e.V.“, Werdohl	8.250,00	33,00
AEZ Produktions GmbH, Werdohl	1.250,00	5,00
Fahrner GmbH, Werdohl	1.000,00	4,00

K.H. Brinkmann GmbH & Co. KG, Werdohl	1.000,00	4,00
Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH, Werdohl	1.000,00	4,00
ATS Stahlschmidt & Maiworm GmbH*, Bad Dürkheim	750,00	3,00
Cici, Harun*, Werdohl	500,00	2,00
Kirchhoff & Müller GmbH, Werdohl	500,00	2,00
Kracht GmbH*, Werdohl	500,00	2,00
Plakart GmbH & Co. KG, Neuenrade	500,00	2,00
Volksbank im Märkischen Kreis eG, Werdohl	500,00	2,00
Becker, Anna, Brillen-Boutique, Werdohl	250,00	1,00
Meschede + Co. GmbH, Werdohl	250,00	1,00
Firma Michael Henke e.K., Werdohl	250,00	1,00
Provinzial Leffin, Werdohl	250,00	1,00
Gesamt	25.000,00	100,00

*Diese Gesellschafter haben die Mitgliedschaft gekündigt.

Das Stammkapital beträgt 25.000 € und ist in voller Höhe eingezahlt.

5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Gesellschafterdarlehen mit Rangrücktrittsvereinbarung i. H. v. 3.337,50 € (Vorjahr: 3.737,50 €).

Die Stadt Werdohl haftet für Verluste der Gesellschaft bis zur Höhe ihrer eingezahlten Einlage von 8.250 €.

6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2022	2021	Veränderung		2022	2021	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	0,6	1,5	-0,9	Eigenkapital	8,0	26,4	-18,5
Umlaufvermögen	37,5	13,2	24,3	Sonderposten	0,0	0,0	0,0
liquide Mittel	0,0	48,2	-48,2	Rückstellungen	3,1	14,6	-11,5
Aktive RAP	0,0	0,5	-0,5	Verbindlichkeiten	27,1	22,3	4,8
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	Passive RAP	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	38,1	63,3	-25,2	Bilanzsumme	38,1	63,3	-25,2

7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2022	2021	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	0,0	10,4	-10,4
2. sonst. betriebliche Erträge	0,8	53,6	-52,8
3. Materialaufwand	0,0	0,0	0,0
4. Personalaufwand	-6,8	-20,1	13,3
5. Abschreibungen	-0,9	-0,9	0,0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-11,5	-23,1	11,6
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,3	0,0	0,3
9. Ergebnis nach Steuern (Jahresüberschuss)	-18,1	20,0	-38,1
10. Verlustvortrag	-17,6	-19,5	2,0
16. Jahresüberschuss / Bilanzgewinn	-35,6	0,5	-36,1

8. Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung
Eigenkapitalquote (langfristig) in %	20,9	41,8	-20,9
Eigenkapitalrentabilität in %	-447,6	1,9	-449,5
Anlagendeckungsgrad 2 in %	5804,3	3251,0	2553,3
Verschuldungsgrad in %	340,1	84,4	255,6
Umsatzrentabilität in %	-	192,1	-

9. Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren zwei Angestellte für das Unternehmen tätig.

10. Geschäftsentwicklung

Die folgenden Ausführungen sind dem Lagebericht entnommen:

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts von der Liquidation der Gesellschaft ausgegangen. Die Gesellschaft ist zum 1. Dezember 2021 aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Betriebswirt Ingo Wöste bestellt.

In der 24. Gesellschafterversammlung am 21.11.2023 wurde der Verzicht auf Prüfung der Jahresabschlüsse 12/2021-11/2022 und 12/2022-11/2023 und die Feststellung dieser Jahresabschlüsse beschlossen.

Aufgrund der anstehenden Liquidation der Gesellschaft erübrigt sich der Chancen- und Risikobericht.

11. Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter siehe Punkt 4.

Aufsichtsrat

Dirk Middendorf

Geschäftsführer

Vorsitzender

Mike Kernig

Sparkassenvorstand

stellv. Vorsitzender

Lutz Hoffmann

Geschäftsführer

Michael Henke

Geschäftsstellenleiter

Stefan Ohrmann

Bankkaufmann / Ratsmitglied

Ruth Orthaus-Echterhage

Geschäftsführerin

Mayk Schröder

Geschäftsführer

Udo Böhme

Sachbearbeiter Personalabteilung und

Mitglied Betriebsrat

Andreas Späinghaus

Bürgermeister

Geschäftsführer
und Liquidator

Ingo Wöste

Es wurden von der Gesellschaft keine Vergütungen für den Aufsichtsrat in 2022 gezahlt.

12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt zehn Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 10 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Geschäftsbericht nicht entnommen werden.

4.4.1.6 D-NRW AöR; lfd. Nr. 10

1. Basisdaten:

Unternehmensbezeichnung	d-NRW AöR Rheinische Straße 1 44137 Dortmund
Gründungsjahr	2017
Stammkapital	1.385.000,00 €
(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital	1.000,00 €
Anteil der Stadt Werdohl	0,072 %

2. Zweck der Beteiligung

Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Mit der durch Artikel 5 des Gesetzes vom 01.02.2022 (GV.NRW. S. 122) am 19.02.2022 in Kraft getretenen Änderung des Errichtungsgesetzes können der Anstalt gem. § 6 Abs. 2 (n.F.) nunmehr Digitalisierungsaufgaben der Landesverwaltung mit strategischer Bedeutung durch Rechtsverordnung zugewiesen und zugleich eine Betrauung Dritter mit diesen Aufgaben ausgeschlossen werden. Die zugehörige Rechtsverordnung zur Aufgabenübertragung auf die d-NRW AöR (d-NRW VO) vom 28.03.2022, verkündet durch Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW am 25.04.2022 (GV.NRW. 2022 S. 493), ist am 26.04.2022 in Kraft getreten. Die Anstalt unterstützt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 551). Die Anstalt erbringt ihre Leistungen gegenüber ihren Trägern und anderen öffentlichen Stellen auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach den §§ 54 bis 62 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.06.1999 (GV. NRW. S. 386) in der jeweils geltenden Fassung.

3. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ (Errichtungsgesetz d-NRW AöR) war und ist es, die erfolgreiche Kooperation d-NRW in neue Strukturen zu überführen, um eine bewährte Form der Zusammenarbeit von Land und Kommunen im Bereich E-Government abzusichern. Die Regelungen sind erforderlich, um die Kooperation d-NRW von den bestehenden ausdifferenzierten privatrechtlichen Gesellschaften in eine einheitliche und dauerhafte öffentlich-rechtliche Struktur zu überführen. Die Errichtung der Anstalt dient der Absicherung der vergaberechtsfreien In-house-Beauftragung seitens der Träger und der Schaffung eines rechtssicheren Rahmens für die kommunal-staatliche Kooperation.

4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gemeinsame Träger der d-NRW AöR sind das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium sowie die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die der Anstalt beigetreten sind. Beitretende Gemeinden, Städte, Kreise und Landschaftsverbände entrichten eine einmalige Stammkapitaleinlage in Höhe von 1 T€.

5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Das Stammkapital der Stadt Werdohl beträgt 1.000 EUR. Die Träger unterstützen die Anstalt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der Anstalt gegen die Träger oder eine sonstige Verpflichtung der Träger, der Anstalt Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht. Im Falle einer späteren Kündigung wird den Mitträgern das eingebrachte Stammkapital unverzinslich erstattet.

6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2023	2022	Veränderung		2023	2022	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	178,6	139,7	38,9	Eigenkapital	2.913,8	2.896,8	17,0
Umlaufvermögen	13.006,6	7.184,5	5.822,1	Sonderposten	0,0	0,0	0,0
liquide Mittel	35.882,1	18.758,0	17.124,1	Rückstellungen	8.044,6	5.607,4	2.437,2
Aktive RAP	110,7	10,2	100,6	Verbindlichkeiten	38.115,5	17.558,6	20.556,8
				Passive RAP	104,3	29,6	74,7
Bilanzsumme	49.178,1	26.092,4	23.085,7	Bilanzsumme	49.178,1	26.092,4	23.085,7

7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2023	2022	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	129.383,2	101.209,1	28.174,2
2. sonst. betriebliche Erträge	102,7	432,7	-330,0
3. Materialaufwand	-123.389,8	-96.866,3	-26.523,4
4. Personalaufwand	-4.892,9	-4.039,9	-853,0
5. Abschreibungen	-56,2	-45,6	-10,5
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.147,1	-676,1	-471,0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	-13,8	13,8
8. Ergebnis nach Steuern (Jahresüberschuss)	0,01	0,01	0,0
9. Sonstige Steuern	-0,01	-0,01	0,0
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,0

8. Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung
Eigenkapitalquote (langfristig) in %	5,9	11,1	-5,2
Eigenkapitalrentabilität in %	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2 in %	22971,3	14642,0	8329,3
Verschuldungsgrad in %	1308,1	606,1	702,0
Umsatzrentabilität in %	0,0	0,0	-

9. Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren 85 Angestellte für das Unternehmen tätig.

10. Geschäftsentwicklung

Die folgenden Ausführungen sind dem Lagebericht entnommen:

Die d-NRW AöR konnte im Jahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 129.383 verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr (TEUR 101.209) ergibt sich erneut eine signifikante Steigerung der Umsatzerlöse, die maßgeblich im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket des Bundes für externe Dienstleisterkapazitäten zur Umsetzung des Online Zugangsgesetzes (OZG) für die jeweiligen Bedarfe der Landesverwaltung NRW steht.

Die Finanzlage der Anstalt ist in 2023 zufriedenstellend gewesen. Finanzierungsquellen waren Aufträge aus dem Kreis der Anstaltsträger. Die Anstalt hat über eine ausreichende Liquidität verfügt.

Vor dem Hintergrund, dass die Konjunkturmittel des Bundes in Höhe von TEUR 200.000, die im Zusammenhang mit der OZG-Umsetzung derzeit bewirtschaftet werden, nur zeitlich befristet zur Verfügung stehen, ist weiterhin zu erwarten, dass sich die Umsatzerlöse und damit einhergehend auch die Betriebserlöse und -aufwendungen in den kommenden Jahren voraussichtlich reduzieren werden.

11. Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter	siehe Punkt 4.
Geschäftsführung	Dr. Roger Lienenkamp Vorsitzender der Geschäftsführung Markus Both Allgemeiner Vertreter der Geschäftsführung
Verwaltungsrat	Sebastian Kopietz Stadtdirektor Stadt Bochum Harald Zillikens Bürgermeister Stadt Jüchen

Andreas Wohland
Beigeordneter Städte & Gemeindebund NRW
Dirk Brügge
Kreisdirektor Rhein-Kreis Neuss
Dr. Marco Kuhn
Erster Beigeordneter Landkreistag NRW
Simone Dreyer
Regierungsbeschäftigte MAGS NRW
Lee Hamacher
Ministerialdirigentin MKJFGFI NRW
Dr. Heinz Oberheim
Ministerialrat FM NRW
Katharina Jestaedt
Ministerialdirigentin IM NRW
Diane Jägers
Ministerialdirigentin MHKBD NRW

12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt zehn Mitgliedern vier Frauen an (Frauenanteil: 40 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % erreicht.

13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Geschäftsbericht nicht entnommen werden.

4.4.1.7 Sondervermögen Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl; lfd. Nr. 11

1. Basisdaten:

Unternehmensbezeichnung	Sondervermögen Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl Goethestraße 51 58791 Werdohl
Gründungsjahr	1993
Stammkapital	0,00 €
(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital	0,00 €
Anteil der Stadt Werdohl	100,00 %

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen die geprüften Jahresabschlüsse des Sondervermögens Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl für die Jahre ab 2018 noch nicht vor. **Die angegebenen Daten beziehen sich daher auf den 31.12.2018.**

2. Zweck der Beteiligung

Das Sondervermögen Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl wird als gebührenrechnende Einrichtung auf der Grundlage von § 107 (2) GO NRW geführt. Ziel dieser Einrichtung ist die notwendige Erstellung, Vorhaltung, Überwachung, Reinigung und Unterhaltung der städtischen Kanäle, Schachtbauwerke und Sonderbauwerke.

3. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Öffentlicher Zweck des Sondervermögens Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl ist die Entsorgung des anfallenden Abwassers der Einwohner des Stadtgebietes im Rahmen der Daseinsvorsorge. Die Tätigkeiten des Unternehmens sind im kommunalen Haushalt dem Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung – zuzuordnen.

4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Stadt Werdohl	0,00	100,00

Das Stammkapital und das allgemeine Rücklagenkapital wurden im Jahr 2000 zur Haushaltssicherung dem Betrieb entnommen und durch Fremdkapital ersetzt.

5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zum 01.01.2013 wurde der technische Bereich des Sondervermögens Abwasserbeseitigung von den Stadtwerken Werdohl GmbH durch die Stadt Werdohl übernommen. Seit dem 01.01.2014 erledigt die Stadt Werdohl auch die kaufmännische Rechnungsführung für das Sondervermögen Abwasserbeseitigung. Die Stadt Werdohl sowie die Stadtwerke Werdohl GmbH stellen für die Aufgabenerledigung Personal zur Verfügung, deren Kosten durch das Sondervermögen erstattet werden. Die Abwasserbeseitigung bei den städt. Grundstücken wird seitens des Sondervermögens wie mit fremden Dritten abgerechnet.

Für Kostenerstattungen wurden ggü. der Stadt Werdohl Aufwendungen i. H. v. 252,3 T € verzeichnet. Für das gemeinsame Cash-Pooling i. H. v. 4.327,5 T € mit der Stadt Werdohl, wird ein Ertrag als Zinsausgleich für den Cash-Pool i. H. v. 4,2 T € ausgewiesen. Außerdem bestehen Erträge für Personalkosten gegenüber der Stadt Werdohl in Höhe von 172,9 T €.

6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2018	2017	Veränderung		2018	2017	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	28.759,0	28.571,8	187,2	Eigenkapital	1.470,5	1.325,5	145,0
Umlaufvermögen	459,3	371,5	87,8	Sonderposten	4.766,6	4.504,7	261,9
liquide Mittel	0,0	0,0	0,0	Rückstellungen	29,0	24,3	4,7
Aktive RAP	0,0	2,9	-2,9	Verbindlichkeiten	22.938,5	23.075,1	-136,7
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	Passive RAP	13,7	16,6	-2,9
Bilanzsumme	29.218,3	28.946,3	272,1	Bilanzsumme	29.218,3	28.946,3	272,1

7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Ergebnisrechnung	2018	2017	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
2. + Zuwendungen u. allg. Umlagen	223,0	233,4	-10,3
4. + öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	4.766,5	4.733,8	32,7
6. + Kostenerstattungen u. Umlagen	20,0	24,5	-4,6
7. + sonstige ordentliche Erträge	4,4	0,0	4,4
10. = ordentliche Erträge	5.013,8	4.991,7	22,2
13. - Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen	-2.307,8	-2.251,0	-56,8
14. - bilanzielle Abschreibungen	-965,2	-976,4	11,2
16. - sonstige ordentliche Aufwendungen	-431,0	-366,1	-64,9
17. = ordentliche Aufwendungen	-3.704,0	-3.593,5	-110,5
18. = Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.309,9	1.398,2	-88,3
19. + Finanzerträge	0,0	4,2	-4,2
20. - Zinsen u. sonst. Aufwendungen	814,3	835,8	-21,5
22. = ordentliches Ergebnis	495,6	566,6	-71,0
26. = Jahresergebnis	495,6	566,6	-71,0

Mit der Umstellung des Rechnungswesens zum 01.01.2014 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement entstand u.a. ein sehr hoher zeitlicher Aufwand im Bereich der Anlagenbuchhaltung. Hierdurch verzögerte sich die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014. Der Jahresabschluss 2016 hat sich wegen der notwendigen Klärung grundsätzlicher Fragen (u.a. Auflösung allg. Rücklage) und personeller Engpässe bis ins Jahr 2021 verzögert. Somit erfolgte auch erst im Jahr 2021 der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 und erst im Jahr 2024 der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018.

8. Kennzahlen

	2018	2017	Veränderung
Eigenkapitalquote (langfristig) in %	5,0	4,6	0,5
Eigenkapitalrentabilität in % (vor Gebührenausschüttungsrücklage)	33,7	42,7	-9,0
Anlagendeckungsgrad 2 in %	84,9	85,4	-0,5
Verschuldungsgrad in %	1559,9	1740,9	-181,0
Umsatzrentabilität in %	9,9	28,0	-18,1
Länge des Kanalnetzes in km	131,61	131,61	0,0

Als gebührenrechnende Einrichtung weist das Sondervermögen Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl ein nach der Gebührenkalkulation ausgeglichenes Ergebnis aus. Tatsächlich anfallende Fehlbeträge werden aus der Gebührenausschleichsrücklage entnommen bzw. innerhalb von vier Jahren von den Gebührenpflichtigen ausgeglichen. Überschüsse werden der genannten Ausgleichsrücklage entsprechend zugeführt.

9. Personalbestand

Das Sondervermögen Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl beschäftigt kein eigenes Personal.

10. Geschäftsentwicklung

Die folgenden Ausführungen sind dem Lagebericht / Prüfbericht entnommen:

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte: Die gesetzlichen Vertreter erläutern zunächst rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen und gehen auch auf den Wirtschaftsplan 2018 ein.

Der Wirtschaftsplan wies im Ergebnisplan einen Überschuss von 589.650,00 € aus. Der Finanzplan schloss im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit mit einem Überschuss von 1.122.520 € ab. Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit wurden im Wirtschaftsplan in Höhe von 2.416.000,00 € (Einzahlungen) bzw. 3.430.100,00 € (Auszahlungen) veranschlagt. Von diesen Auszahlungen entfiel ein Betrag von 1.014.100,00 € auf die Tilgung von Investitionskrediten. Der Gesamtbedarf der Kredite für Investitionen wurde mit 2.206.000,00 € veranschlagt.

Es werden ferner die wesentlichen Abweichungen im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2018 dargestellt und erläutert. Ein Schwerpunkt der Berichterstattung bildet die Gebührenerhebung. Insgesamt wurde ein Jahresergebnis von T€ 496 erwirtschaftet, das um T€ 94 unter Wirtschaftsplan liegt. Die Vermögenslage ist weiterhin stabil. Die aus der laufenden Verwaltungstätigkeit generierten Mittel von T€ 961 sowie die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von T€ 422 wurden in Höhe von T€ 1.127 für investive Zwecke verwandt.

Die Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung des Betriebs im Lagebericht beruht auf Annahmen, die Bewertungsspielräume enthalten. Die Darstellung wird für plausibel gehalten. Wesentliche Risiken, die sich bestandsgefährdend auswirken könnten, wurden von der Betriebsleitung nicht identifiziert. Für 2019 planen die gesetzlichen Vertreter einen Überschuss von 716 T €. Sie gehen von stabilen wirtschaftlichen Verhältnissen aus.

11. Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter	siehe Punkt 4.
Betriebsführung	Martin Hempel
Betriebsleitung	Andreas Späinghaus Bürgermeister
Betriebsausschuss	Die Aufgaben des Betriebsausschusses nimmt der Hauptausschuss und vertretungsweise der Rat der Stadt Werdohl wahr.

12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium, in diesem Fall der Rat der Stadt Werdohl, in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 32 Mitgliedern sechs Frauen an (Frauenanteil: 18,8 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde erstellt. Die Stadt Werdohl verfügt über einen gültigen Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung für das Land NRW. Die jüngst verabschiedete Fortschreibung ist bis zum 31.12.2024 gültig.

4.4.2 Mittelbare Beteiligungen

Die mittelbaren Beteiligungen werden nicht in der Bilanz der Stadt Werdohl ausgewiesen.

Eine **mittelbare Beteiligung** besteht, wenn die Stadt Werdohl nicht selbst an der fraglichen Kapitalgesellschaft beteiligt ist, sondern an einer anderen juristischen Person, die ihrerseits wiederum an der fraglichen Kapitalgesellschaft beteiligt ist.

4.4.2.1 Stadtwerke Werdohl GmbH; lfd. Nr. 2

1. Basisdaten:

Unternehmensbezeichnung	Stadtwerke Werdohl GmbH Grasacker 7 58791 Werdohl
Gründungsjahr	1995
Stammkapital	1.363.200,00 €
(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital	1.022.672,64 €
(durchgerechneter) Anteil der Stadt Werdohl	75,02 %

2. Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von Anlagen, die der Versorgung mit Strom, Gas und Wasser dienen. Die Gesellschafter können den Gegenstand des Unternehmens um die Einrichtung, den Erwerb und den Betrieb von Anlagen, die der Versorgung mit Strom und Wärme und der Entsorgung (Abfall- und Abwasserbeseitigung) dienen sowie um den Betrieb kommunaler Einrichtungen und die Durchführung kommunaler Dienstleistungen erweitern.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar und mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, ferner Interessengemeinschaften eingehen und Zweigniederlassungen errichten.

3. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Beteiligung dient insbesondere der Möglichkeit der Einflussnahme auf die Versorgung der Werdohler Bevölkerung mit Erdgas und Frischwasser als Teil der Daseinsvorsorge. Die Tätigkeiten des Unternehmens sind im kommunalen Haushalt dem Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung – zuzuordnen.

4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Bäderbetriebe Werdohl GmbH	1.022.655,67	75,02
Mark-E Aktiengesellschaft	340.544,33	24,98
Gesamt	1.363.200,00	100,00

Das Stammkapital beträgt 1.363.200,00 € und ist in voller Höhe eingezahlt. Die Stadt Werdohl ist mittelbar über die Beteiligung der Bäderbetriebe Werdohl GmbH an dieser Gesellschaft beteiligt. Die Gesellschaft weist folgenden verbundene Unternehmen aus.

Verbundene Unternehmen / Beteiligungen

Unternehmen	Stammkapital	Anteil am Stammkapital €	Anteil in %
Energiehandelsgesellschaft märkischer Stadtwerke mbH	60.000,00	5.000,00	8,33
Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG	Kommanditist mit 0,352 % an der Versorger Allianz. Beteiligung 126 T €. Die Gesellschaft hat sich mit einer Hafteinlage von 10 T € sowie einer weiteren zusätzlichen Pflichteinlage i. H. v. 190 T € beteiligt. Von der Pflichteinlage sind zum Bilanzstichtag 74 T € noch nicht eingefordert worden.		

5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Werdohl haftet indirekt für Verluste der Gesellschaft über die Beteiligung an der Bäderbetriebe Werdohl GmbH.

Die Konzessionsabgaben werden ab 2023 vom Pächter (Enervie Vernetzt GmbH) direkt an die Stadt Werdohl gezahlt.

Zu den Aufwendungen gehört ein Avalzins i. H. v. 1 T €, der an die Stadt Werdohl auf Grund einer Darlehensbürgschaft gezahlt wird. Zudem erfolgen die Energie- und Wasserabrechnungen für die Gebäude der Stadt Werdohl über die Gesellschaft von insgesamt 91,3 T €. Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Werdohl bestehen im Berichtsjahr nicht (2022: 0 €).

Im Berichtsjahr bestehen Forderungen ggü. den Bäderbetrieben i. H. v. 23,0 T€ (2022: 0 €) aus der Abrechnung der Betriebsführung sowie anrechenbare Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschläge. Unter den Verbindlichkeiten wird die Ergebnisabführung an die Bäderbetriebe i. H. v. 1.293T € verzeichnet. Als Aufwendungen fallen zudem die Kosten aus der Gestellung von Personal der Bäderbetriebe an die Stadtwerke GmbH i.H. v. 3 T € an.

6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2023	2022	Veränderung		2023	2022	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	7.261,5	7.481,2	-219,7	Eigenkapital	5.286,2	5.286,2	0,0
Umlaufvermögen	571,3	2.073,3	-1.502,0	empf. Ertragszuschüsse	660,4	676,3	-15,9
liquide Mittel	2.993,3	5.133,4	-2.140,0	Rückstellungen	820,2	1.012,6	-192,4
Aktive RAP	1,2	6,4	-5,1	Verbindlichkeiten	4.060,5	7.716,1	-3.655,6
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	Passive RAP	0,0	3,0	-3,0
Bilanzsumme	10.827,3	14.694,3	-3.866,9	Bilanzsumme	10.827,3	14.694,3	-3.866,9

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaft zugunsten	Verpflichtung gegenüber Kreditinstitut	Bürge	Ursprüngliche Höhe des Kredites	Stand zum Ende des Berichtjahres
Stadtwerke Werdohl GmbH	DG Hypothekenbank	Stadt Werdohl	800.000,00 €	122.008,81 €

7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2023	2022	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	3.218,85	10.375,27	-7.156,42
2. sonst. betriebliche Erträge	417,92	468,41	-50,49
3. Materialaufwand	-627,90	-5.714,54	5.086,64
4. Personalaufwand	-386,55	-1.135,41	748,86
5. Abschreibungen	-565,55	-579,17	13,62
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-459,19	-1.220,29	761,10
7. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,95	-0,95
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11,52	0,14	11,38
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-24,85	-29,16	4,30
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-43,02	-61,89	18,87
11. Ergebnis nach Steuern	1.541,22	2.104,32	-563,10
12. sonstige Steuern	-6,31	-22,49	16,17
13. Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellschafter	-242,07	-328,80	86,74
14. abgeführter Gewinn (Ergebnisabführungsvertrag)	-1.292,84	-1.753,03	460,19
15. Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00

Die Gewinne werden an die Bäderbetriebe Werdohl GmbH und die Minderheitsgesellschafter abgeführt werden.

8. Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung
Eigenkapitalquote (langfristig) in %	48,82	35,97	12,85
Eigenkapitalrentabilität in % (vor Ergebnisabführung)	29,16	39,81	-10,65
Anlagendeckungsgrad 2 in %	128,72	173,80	-45,08
Verschuldungsgrad in %	76,81	145,97	-69,15
Umsatzrentabilität in %	47,88	20,28	27,60
Menge Gasverkauf in MWh	0	77.900	-77.900,00
Menge Wasserverkauf in m³	0	926.418	-926.418
Menge Stromverkauf GWh	2,2	3,2	-1,0

Seit dem 1. Januar 2023 ist das gesamte operative Geschäft der Stadtwerke an die Enervie Vernetzt GmbH bzw. die Mark-E AG verpachtet. Bestandteil der Verpachtung sind der Netzbetrieb der Gas- und Wassernetze sowie die Vertriebsparten Gas und Wasser.

9. Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren 2 Angestellte für das Unternehmen tätig, Auszubildende inbegriffen.

10. Geschäftsentwicklung

Die folgenden Informationen stammen aus dem Lagebericht.

Seit dem 1. Januar 2023 ist das gesamte operative Geschäft der Stadtwerke an die Enervie Vernetzt GmbH bzw. die Mark-E AG verpachtet. Bestandteil der Verpachtung sind der Netzbetrieb der Gas- und Wassernetze sowie die Vertriebsparten Gas und Wasser.

Die Ertragslage kann, vor dem Hintergrund der vertraglich fest vereinbarten Pachtzahlungen als sehr stabil und auskömmlich, bezeichnet werden. Die Gesellschaft weist im Jahr 2023 ein Jahresergebnis vor Gewinnabführung und Ausgleichszahlung von 1.535 T€ aus.

Im Jahre 2023 sind 342 T€ investiert worden. Davon entfallen T€ 86 auf die Gasversorgung, 200 T€ auf die Wasserversorgung und 56 T€ auf allgemeine Anlagen. Die Bilanzsumme der Stadtwerke Werdohl GmbH hat sich gegenüber 2022 um 3.867 T€ auf 10.827 T€ verringert. Das gezeichnete Kapital beträgt 1.363 T€, die Kapitalrücklagen 3.868 T€. Die durchgeführten Investitionen konnten vollständig aus den flüssigen Mitteln finanziert werden. Mit 48,82 % liegt die bilanzielle Eigenkapitalquote bei kleinerer Bilanzsumme und gleichem Eigenkapitalvolumen über dem Vorjahresniveau (35,97 %). Die Liquidität des Unternehmens war im Geschäftsjahr 2023 zu keiner Zeit gefährdet.

Für das Jahr 2024 wird mit einem Jahresergebnis von rd. 1.595 Mio. € geplant. Entsprechend dem geschlossenen Ergebnisabführungsvertrag erhält der Minderheitsgesellschafter eine Ausgleichszahlung und darüber hinaus wird der verbleibende Gewinn an die Obergesellschaft Bäderbetriebe abgeführt.

11. Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter siehe Punkt 4.

Aufsichtsrat

Christoph Plaßmann

selbstständiger Kaufmann

Vorsitzender

Erik Höhne

Mitglied des Vorstandes Mark-E AG

stellv. Vorsitzender

Volker Neumann

Mitglied des Vorstandes Mark-E AG

Dirk Middendorf

Geschäftsführer

Wilhelm Jansen

selbstständiger Kaufmann

Thorsten Hänel

Elektriker

Friedhelm Hermes

Steuerberater

Andreas Späinghaus

Bürgermeister

Geschäftsführer

Dipl. Ingenieur Frank Schlutow

Prokura

Dr. Uwe Allmann

Die Aufsichtsratsvergütungen betrugen im Berichtsjahr 3 T €. Ansonsten wird von § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Gesellschafterversammlung

Nach § 12 des Gesellschaftervertrages entsprechen in der Gesellschafterversammlung 51,13 € eines Geschäftsanteils einer Stimme.

12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt acht Mitgliedern null Frauen an (Frauenanteil: 0,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Prüfbericht nicht entnommen werden.

4.4.2.2 MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH; lfd. Nr. 9

1. Basisdaten:

Unternehmensbezeichnung	MEG Märkische Eisenbahngesellschaft GmbH Wehberger Straße 80 58507 Lüdenscheid
Gründungsjahr	1981
Stammkapital	1.150.000,00 €
(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital	20.999,00 €
(durchgerechneter) Anteil der Stadt Werdohl	1,826

2. Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist der inländische Betrieb einer öffentlichen Eisenbahn und eines Kraftverkehrs zur Beförderung von Personen und Gütern sowie die Durchführung sonstigen Personalverkehrs und die Förderung des Fremdenverkehrs im Märkischen Kreis.

Die Gesellschaft betreibt ein Güterverladezentrum in Plettenberg einschließlich einer öffentlichen Waage sowie Dienstleistungen in der Lagerwirtschaft. Zudem besteht ein Kooperationsverhältnis mit der DB Cargo, innerhalb dieser Kooperation bedient die MEG die Güterverkehrsstellen Grevenbrück, Finnentrop, Hagen-Hohenlimburg, Plettenberg, Elverlingsen (Werdohl) und Werdohl mit ihren Rangierleistungen.

3. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft dient mit dem Betrieb einer öffentlichen Eisenbahn öffentlichen Zwecken. Durch das Umschlagzentrum Eiringhausen in Plettenberg schafft die MEG eine umweltschonende Alternative Güter über eine geschlossene Transportkette zu befördern. Genutzt werden die Angebote von hauptsächlich industriellen Betrieben ohne eigenen Gleisanschluss aus der Region. Die Tätigkeiten des Unternehmens sind im kommunalen Haushalt dem Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV – zuzuordnen.

4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
MVG Märkische Verkehrsgesellschaft mbH (Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag)	1.141.550,00	99,27
MKG-Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH	5.800,00	0,50
Stadt Plettenberg	2.650,00	0,23
Gesamt	1.150.000,00	100,00

Nachrichtlich: Beteiligung an der Mark Wohnungsgesellschaft mbH (15 T €)

Das Stammkapital beträgt 1.150.000,00 € und ist in voller Höhe eingezahlt. Die Stadt Werdohl ist mittelbar über die Beteiligung der Märkischen Verkehrsgesellschaft GmbH an dieser Gesellschaft beteiligt. Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der MKG-Märkische Wirtschafts-GmbH einbezogen. Die MEG steht im Verhältnis zu den Gesellschaften Busgesellschaft BMS GmbH, MKD Märkische Kulturgut Dechenhöhle gGmbH, MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH und MKG-Märkische Kommunale Wirtschaft-GmbH (verbundenes Unternehmen).

5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Jahresüberschuss der MEG Märkischen Eisenbahngesellschaft mbH wird auf Grund des bestehenden Ergebnisübernahmevertrages an die Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH i. H. v. 34 T€ (VJ 49 T€) abgeführt. Forderungen betreffen den saldierten Ausweis aus dem Verrechnungsverkehr mit der Gesellschafterin MVG einschließlich Gewinnabführung ggü. MVG i. H. v. 4 T€. Erträge enthalten Zinserträge 83 T€ aus einem an die MVG gewährten Darlehen (1.432 T€). Die Stadt Werdohl ist nur indirekt durch die Beteiligung an der MVG finanziell betroffen.

6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2023	2022	Veränderung		2023	2022	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	2.243,1	2.191,8	51,3	Eigenkapital	3.516,3	2.916,3	600,0
Umlaufvermögen	269,6	591,8	-322,1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	0,0	2,7	-2,7
liquide Mittel	1.311,7	486,6	825,2	Rückstellungen	129,1	129,8	-0,7
Aktive RAP	0,0	0,0	0,0	Verbindlichkeiten	170,0	208,9	-38,9
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	Passive RAP	9,1	12,5	-3,4
Bilanzsumme	3.824,5	3.270,2	554,3	Bilanzsumme	3.824,5	3.270,2	554,3

7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2023	2022	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	2.499,13	2.489,96	9,17
2. sonstige betriebliche Erträge	84,00	249,76	-165,76
3. Materialaufwand	-562,67	-713,90	151,24
4. Personalaufwand	-1.118,73	-1.071,38	-47,35
5. Abschreibungen	-140,74	-159,89	19,15
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	2,68	3,50	-0,82
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-205,49	-377,15	171,67
8. Erträge aus Beteiligungen	8,64	8,64	0,00
9. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen	83,06	36,85	46,22
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,48	0,11	0,37
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen	-4,85	-7,04	2,19
12. Ergebnis nach Steuern	645,52	459,44	186,08
13. sonstige Steuern	-11,66	-10,91	-0,75
14. abgeführter Gewinn (Gewinnabführungsvertrag)	-33,86	-48,53	14,66
15. Jahresüberschuss	600,00	400,00	200,00
16. Einstellung in Gewinnrücklage	-600,00	-400,00	-200,00
17. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0,00	0,00	0,00

8. Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung
Eigenkapitalquote (langfristig) in %	91,94	89,18	2,76
Eigenkapitalrentabilität in % (vor Gewinnabführung)	18,36	15,75	2,60
Anlagendeckungsgrad 2 in %	164,34	142,58	21,75
Verschuldungsgrad in %	4,83	7,16	-2,33
Umsatzrentabilität in %	25,83	18,45	7,38

9. Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2023 waren durchschnittlich 17 Mitarbeiter (Vorjahr: 17) beschäftigt.

10. Geschäftsentwicklung

Aus dem Lagebericht entnommen.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen und schwacher Konjunktur konnte die MEG ihr Jahresergebnis erneut verbessern. In Südwestfalen werden Transporte durch die Sperrung der A45 in Lüdenscheid und Baumaßnahmen auf der Ruhr-Sieg-Strecke beeinträchtigt. Ein Strukturwandel findet im produzierenden und stahlverarbeitenden Gewerbe statt. Umweltauflagen, aber auch hohe Energiekosten bewegen zur Anpassung an die Elektromobilität und umweltfreundliche Produktionsprozesse. Es ist weiterhin offen, welche langfristigen Auswirkungen diese Anpassungen auf die MEG haben werden. Die Corona-Pandemie wurde Anfang 2023 für beendet erklärt. Weiterhin wurde die Wirtschaft von einem hohen Preisniveau, dem Ukraine Krieg und geopolitischen Spannungen beeinflusst. Die Produktion der Automobilindustrie erhöhte sich leicht, dagegen sank die Produktion in der Metallindustrie aufgrund der hohen Energiepreise.

Im Berichtsjahr erhöhten sich die Umsatzerlöse um 9 T€ (+ 0,4 %) auf 2.499 T€. Das Finanzergebnis erhöhte sich um 49 T€ auf 88 T€. Es ist im Wesentlichen bestimmt durch Ertragszinsen aus einem Darlehen an die MVG (83 T€, Vorjahr 37 T€), Zinsaufwendungen für ein Darlehen an die MKG-Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH (4 T€, Vorjahr 7 T€) sowie Erträgen aus Beteiligungen (9 T€, Vorjahr 9 T€). Das Geschäftsjahr 2023 weist ein Jahresergebnis von 634 T€ (Vorjahr 449 T€) aus, davon werden auf Grund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages 34 T€ an die MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH abgeführt und 600 T€ in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Die gute Ertragslage der MEG wird sich im Jahr 2024 voraussichtlich fortsetzen. Durch die unterschiedlichen Geschäftsfelder können Auftragsschwankungen auch in Zukunft voraus sichtlich ausgeglichen werden. Die deutsche Wirtschaft rechnet für das Jahr 2024 weiterhin mit einer stagnierenden Konjunktur. Abgesehen von den Auswirkungen des Ukraine-Krieges, ist die Plettenberger Industrie durch die Sperrung der Rahmedetalbrücke auf der A45 und überfüllten Umleitungsstrecken, bzw. Durchfahrverboten eingeschränkt. Die MEG wird daher von vielen Anfragen erreicht, um den Güterverkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern. Die Brückensperrung wird für die nächsten Jahre bestehen bleiben. Daher werden auch in 2024 viele Anfragen aus der Industrie an die MEG erwartet. Es wird versucht, wie bereits in der Vergangenheit, neue Geschäftsfelder zu erschließen und weiter auszubauen, insbesondere das Geschäftsfeld „Konsignationslager“. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung soll für eine Hallenerweiterung eine Entscheidungsgrundlage liefern. Zudem wird die Diversifizierung der Kundenstruktur mit Neuakquise weiterer Kunden aus unterschiedlichen Branchen verfolgt.

11. Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter siehe Punkt 4.

Aufsichtsrat

Kai Elsweiler Kreiskämmerer, Bocholt	Vorsitzender
Horst Koester Geschäftsführer, Plettenberg	
Peter Maywald Unternehmer, Menden	
Wolfgang Rothstein Pensionär, Plettenberg	1. stellv. Vorsitzender
Helge Staat Sozialarbeiter, Plettenberg	
Dr. Sabine Wallmann Geschäftsführerin, Halver	

Arbeitnehmervertreter

Mike Erhard Böhme örtlicher Betriebsleiter, Olpe	2. stellv. Vorsitzender
Kay Börner Lokführer und Rangierer, Finnentrop	
André Hanses Kraftwagenfahrer, Lennestadt	

Geschäftsführung **Betriebswirtin (VWA) Frauke Effert**

Prokura **Mike Erhard Böhme**

Die Vergütungen für den Aufsichtsrat betrugen 1.800,00 €. Die Geschäftsführung erhielt keine Bezüge.

Gesellschafterversammlung

Für die Stadt Werdohl ist aufgrund fehlender direkter Beteiligung kein Vertreter in der Gesellschafterversammlung vorgesehen.

12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt neun Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 11 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Prüfbericht nicht entnommen werden.

4.4.2.3 Abrechnungsservice Lennetal GmbH; lfd. Nr. 5

1. Basisdaten:

Unternehmensbezeichnung	Abrechnungsservice Lennetal GmbH Bahnhofsplatz 3 58791 Werdohl
Gründungsjahr	2020
Stammkapital	25.000,00 €
(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital	10.000,00 €
(durchgerechneter) Anteil der Stadt Werdohl	40,00 %

2. Zweck der Beteiligung

Die Abrechnungsservice Lennetal GmbH ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Wohnungsgesellschaft Werdohl mbH und wurde in der Gesellschafterversammlung mit Beschluss des Gesellschaftsvertrages am 09.07.2020 gegründet. Durch die immer unübersichtlichere Marktsituation und dem Gegenüberstehen eines Oligopols, erbringt die Abrechnungsservice Lennetal GmbH Service-Leistungen „Ablese- und Abrechnungsservice“ und „Installations- und Wartungsleistungen“ für die ihr überlassenen Immobilien. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck dienen. Die Ausübung des Unternehmensgegenstandes ist vorerst auf die Städte Werdohl und Neuenrade beschränkt. Es ist ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen.

3. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die mittelbare Beteiligung der Stadt Werdohl, durch die Wohnungsgesellschaft Werdohl mbH, wird der Stadt die Möglichkeit eingeräumt, Einfluss auf die Versorgung der Bürger: innen im Rahmen der Daseinsvorsorge aber auch in Bezug auf die Lebensqualität zu nehmen.

4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Wohnungsgesellschaft Werdohl mbH	25.000,00	100,00

Das Stammkapital beträgt 25.000,00 € und ist in voller Höhe eingezahlt.

5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die folgenden Ausführungen sind dem Lagebericht entnommen:

Geschäftstäglich werden überschüssige liquide Mittel bzw. der in Anspruch genommene Dispositionskredit ausgeglichen. Das kurzfristige Fremdkapital beläuft sich auf TEUR 390 und betrifft hauptsächlich Verbindlichkeiten gegenüber der Muttergesellschaft (TEUR 377), die im Wesentlichen aus Cash-Pooling resultieren (TEUR 355). Die Gewinnabführung an die Muttergesellschaft Wohnungsgesellschaft Werdohl beträgt 22,2 T €. Die Stadt Werdohl ist nur indirekt (mittelbar) durch die Beteiligung an der Wohnungsgesellschaft Werdohl mbH finanziell betroffen.

6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2023	2022	Veränderung		2023	2022	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	387,27	454,73	-67,46	Eigenkapital	25,00	25,00	0,00
Umlaufvermögen	3,50	2,67	0,83	Rückstellungen	12,49	12,56	-0,07
Aktive RAP	24,47	35,39	-10,91	Verbindlichkeiten	377,74	455,22	-77,48
Bilanzsumme	415,24	492,78	-77,55	Bilanzsumme	415,24	492,78	-77,55

7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2023	2022	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	221,86	208,83	13,03
2. aktivierte Eigenleistungen	1,17	7,27	-6,10
3. sonstige betriebliche Erträge	2,61	8,33	-5,72
4. Materialaufwand	-2,39	0,00	-2,39
5. Personalaufwand	-57,13	-56,63	-0,51
6. Abschreibungen	-71,48	-70,53	-0,95
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-72,46	-73,91	1,45
8. Ergebnis nach Steuern (Betriebsergebnis)	22,17	23,37	-1,19
9. Erträge aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00
10. Aufwendungen aus Gewinnabführung	-22,17	-23,37	1,19
11. Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00

8. Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung
Eigenkapitalquote (langfristig) in %	6,02	5,07	0,95
Eigenkapitalrentabilität in % (vor Verlustabdeckung)	88,70	93,47	-4,77
Anlagendeckungsgrad 2 in %	104,00	105,61	-1,61
Verschuldungsgrad in %	1.510,98	1.820,89	-309,91
Umsatzrentabilität in %	9,99	11,19	-1,19
Wasserzähler	2.166	2.075	91
Rauchwarnmelder	5.089	4.997	92
Heizkostenverteiler	6.846	6.750	96
Wohnungen	1.417	1.417	0

9. Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2023 wurden drei Mitarbeiter: innen beschäftigt.

10. Geschäftsentwicklung

Entnommen aus dem vorliegenden Prüfbericht.

Der erwirtschaftete Jahresüberschuss beträgt, unter Berücksichtigung von 225.640,97 € Gesamterträgen und 203.466,84 € Gesamtaufwendungen, 22.174,13 €. Dieser Jahresüberschuss wird im Rahmen des Gewinnabführungsvertrages an die Muttergesellschaft abgeführt.

Die Gesellschaft ist in den beiden Geschäftsfeldern "Ablese- und Abrechnungsservice" und "Installations- und Wartungsleistungen" tätig. Im Rahmen der "Installations- und Wartungsleistungen" installiert die Gesellschaft im Auftrag der Wohnungseigentümer insbesondere fernablesbare Rauchwarnmelder, Heizkostenverteiler und Wasseruhren in Wohnungen und vermietet diese Gerätschaften. Im weiteren Verlauf übernimmt die Abrechnungsservice Lennetal GmbH die Wartung der von ihnen installierten Geräten sowie von bereits existierenden Bestandsgeräten.

Im Rahmen des "Ablese- und Abrechnungsservice" führt die Gesellschaft das jährliche Ablesen von Wasseruhren, die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht der Rauchwarnmelder und die hiermit im Zusammenhang stehende jährliche Abrechnung durch. Die Geschäftsfelder wurden in den vergangenen beiden Jahren sukzessive ausgebaut.

In dem Geschäftsjahr 2023 wurden Umsatzerlöse i. H. v. TEUR 222 (Vj. TEUR 209) erzielt. Darüber hinaus wurden Eigenleistungen i. H. v. TEUR 1 (Vj. TEUR 7) aktiviert und sonstige betriebliche Erträge von TEUR 2 (Vj. TEUR 8) erzielt. Somit liegt die Gesamtleistung bei TEUR 225 (Vj. TEUR 224). Neben den Erträgen aus Gerätemieten von Liegenschaften der Muttergesellschaft (Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH) wurde auch Erträge von fremdverwalteten Liegenschaften erzielt.

In dem Geschäftsjahr 2023 fielen Personalaufwendungen von TEUR 57 (Vj. TEUR 57) an. Bei den Personalaufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um eine Vollzeitkraft, die den Abrechnungsservice, Wartungsarbeiten sowie Installationssarbeiten für die vermieteten Geräte durchführt.

Die Abschreibungen betrugen im Geschäftsjahr 2023 TEUR 71, davon entfielen TEUR 62 auf installierte Geräte. Die betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 73 (Vj. TEUR 74) und sind insbesondere durch EDV-Kosten begründet. Insgesamt wurde ein Jahresergebnis vor Gewinnabführung von TEUR 22 (Vj. TEUR 23) erzielt. Das Jahresergebnis wurde im Rahmen des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages der Muttergesellschaft (Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH) zugerechnet.

Das Gesamtkapital der Gesellschaft beträgt 415.236,93 €. Die Eigenkapitalquote beträgt 6,0 %.

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 25. Gemessen an der Bilanzsumme liegt die Eigenkapitalquote bei 6,0% (Vj. 5,1%). Das Fremdkapital i. H. v. TEUR 390 besteht im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin (TEUR 377). Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin resultieren insbesondere daraus, dass die Gesellschafterin im Rahmen eines Cash-Poolings bereits in 2020 die Investitionen in das Sachanlagevermögen finanziert hat, damit das operative Geschäft aufgenommen werden konnte. Das Cash-Pooling wurde auch im vergangenen Jahr fortgeführt.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird ein Umsatz aus Gerätemieten und Ableseservice von rund 227.000 € erwartet.

Für verbaute Wasserzähler, Rauchwarnmelder und Heizkostenverteiler sind fixe Miet- und Servicegebühr vereinbart, sodass Umsätze hieraus prognostizierbar sind.

11. Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter siehe Punkt 4.

Aufsichtsrat

Gesellschafterversammlung
der Wohnungsgesellschaft Werdohl mbH

Geschäftsführung Ingo Wöste

12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt zehn Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 10,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Prüfbericht nicht entnommen werden.

4.4.2.4 Energiehandelsgesellschaft märkischer Stadtwerke mbH; lfd. Nr. 3

1. Basisdaten:

Unternehmensbezeichnung	Energiehandelsgesellschaft märkischer Stadtwerke mbH Linscheidstraße 50-52 58762 Altena
Gründungsjahr	2001
Stammkapital	60.000,00 €
(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital	3.749,40 €
(durchgerechneter) Anteil der Stadt Werdohl	6,249

2. Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Einkauf von Energie für die Gesellschafter sowie der Vertrieb von Energie und alle damit verbundenen Leistungen, soweit dies von den Gesellschaftern gebilligt ist. Die Gesellschaft ist auch berechtigt, die Netznutzung und Durchleitung von Energie in den Netzen der Gesellschaften zu organisieren.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen befugt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen erwerben, errichten oder pachten und Unternehmensverträge (Betriebsführungs- und Betriebsüberlassungsverträge) mit Ihnen abschließen.

3. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Beteiligung dient insbesondere der Möglichkeit der Einflussnahme auf die Versorgung der Werdohler Bevölkerung mit Energie als Teil der Daseinsvorsorge. Die Tätigkeiten des Unternehmens sind im kommunalen Haushalt dem Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung – zuzuordnen.

4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Bigge Energie GmbH & Co. KG	5.000,00	8,33
Stadtwerke Altena GmbH	5.000,00	8,33
Stadtwerke Hemer GmbH	5.000,00	8,33
Stadtwerke Iserlohn GmbH	5.000,00	8,33
Stadtwerke Kierspe GmbH	5.000,00	8,33
Stadtwerke Lüdenscheid GmbH	5.000,00	8,33
Stadtwerke Meinerzhagen GmbH	5.000,00	8,33
Stadtwerke Menden GmbH	5.000,00	8,33
Stadtwerke Plettenberg GmbH	5.000,00	8,33

Stadtwerke Schwerte GmbH	5.000,00	8,33
Stadtwerke Werdohl GmbH	5.000,00	8,33
Mark-E AG	5.000,00	8,33
Gesamt	60.000,00	100,00

Das Stammkapital beträgt 60.000,00 € und ist in voller Höhe eingezahlt.

Die Stadt Werdohl ist mittelbar über die Beteiligung der Stadtwerke Werdohl GmbH an dieser Gesellschaft beteiligt.

5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zu den betrieblichen Erträgen zählen die Zahlungen der Gesellschafter zur Maßnahmenteckung 30 T € davon fallen 2,5 T € auf die Stadtwerke Werdohl GmbH. Verbindlichkeiten ggü. den Gesellschaftern bestehen i. H. v. 2,2 T €. Der Anteil für den Verbundbereich der Stadt Werdohl wird nicht näher beziffert. Die Stadt Werdohl haftet indirekt für Verluste der Gesellschaft über die mittelbare Beteiligung an der Stadtwerke Werdohl GmbH.

6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2023	2022	Veränderung		2023	2022	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Umlaufvermögen	0,38	1,36	-0,98	Eigenkapital	130,80	107,44	23,36
liquide Mittel	137,96	117,70	20,27	Rückstellungen	5,31	5,73	-0,43
Aktive RAP	0,00	0,00	0,00	Verbindlichkeiten	2,24	5,88	-3,65
Bilanzsumme	138,34	119,05	19,29	Bilanzsumme	138,34	119,05	19,29

7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2023	2022	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. sonstige betriebliche Erträge	30,62	30,68	-0,07
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	-7,26	-17,50	10,25
3. Ergebnis nach Steuern (Betriebsergebnis)	23,36	13,18	10,18
4. Jahresüberschuss	23,36	13,18	10,18

8. Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung
Eigenkapitalquote (langfristig) in %	94,55	90,24	4,30
Eigenkapitalrentabilität in % (vor Verlustabdeckung)	17,86	12,27	5,59
Anlagendeckungsgrad 2 in %	kein eigenes Anlagevermögen	kein eigenes Anlagevermögen	-
Verschuldungsgrad in %	1,71	5,48	-3,77
Umsatzrentabilität in %	76,30	42,95	33,35

9. Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 war ein Angestellter für das Unternehmen tätig.

10. Geschäftsentwicklung

Die folgenden Ausführungen sind dem vorläufigen Jahresabschluss entnommen:

Der Jahresüberschuss beläuft sich für das Jahr 2023 auf 23,4 T €. Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist stabil und bestehende Zahlungsverpflichtungen können erfüllt werden.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Energiehandelsgesellschaft märkischer Stadtwerke mbH im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Die Darstellung ist plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Auf Basis in 2021 erfolgter interner Diskussionen zur weiteren und zukünftigen Ausrichtung der Gesellschaft wurde deutlich, dass das grundsätzliche Festhalten an der Netzwerkgesellschaft mehrheitlich gewünscht ist. Vorschläge für zukünftige Kooperationsfelder wurden durch die neue Geschäftsführung an die Gesellschafter herangetragen.

11. Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter siehe Punkt 4.

Aufsichtsrat

Gesellschafterversammlung wird durch je einen Vertreter der Gesellschafter gebildet.
An dieser Stelle wird auf die Übersicht unter Punkt 4 – Beteiligungsverhältnisse – verwiesen.

Geschäftsführung **Katrin Jäger**

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung wird durch je einen Vertreter der Gesellschafter gebildet.

12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören 12 Mitglieder an.

13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Prüfbericht nicht entnommen werden.

5 Organisation der Beteiligungsverwaltung

Das Beteiligungsmanagement obliegt zentral der Abteilung Steuerung und Finanzen. Zu den Beteiligungen zählen alle verselbständigten Aufgabenbereiche mit finanzieller Bedeutung für die Stadt (alle privaten Unternehmen/Einrichtungen, an denen die Stadt finanzielle Anteile hält sowie alle ausgelagerten öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, wie Eigenbetriebe und Sondervermögen).

Zu den Aufgaben des Beteiligungsmanagements gehören insbesondere die Sichtung und Weiterleitung von Sitzungsunterlagen der Beteiligungsgremien an die Vertreter der Stadt, die Fertigung von Verwaltungsvorlagen für städtische Gremien, die Auswertung von Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen sowie die Erstellung des jährlichen Beteiligungsberichts. Daneben werden Weisungen für die Vertreter in den Gremiensitzungen erteilt und Gespräche mit den Unternehmen bei wesentlichen Veränderungen der Beteiligungsstruktur oder Auswirkungen auf die Beteiligung entsprechend begleitet bzw. federführend bearbeitet.

Für die Verwaltung von bloßen Mitgliedschaften (Vereine, Zweckverbände etc.) sind die jeweiligen Abteilungen zuständig.